

Protokoll Nr. 55 vom 12. Januar 2011

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984 (08/GE 16/276)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank vom 21. März 1988 (08/GE 14/227)
2. Lesung Seite 5
3. Beschluss des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten (08/BS 34/267)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
4. Motion von Hanspeter Gantenbein vom 4. November 2009 "Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung" (08/MO 23/168)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 28
5. Motion von Vico Zahnd vom 17. Februar 2010 "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen" (08/MO 28/197)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

6. Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 "Jährlicher Ausgleich der kalten Progression" (08/MO 35/274)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
7. Motion von Toni Kappeler vom 17. Februar 2010 "Solarenergie und Denkmalpflege" (08/MO 27/196)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
	Bernhard Joos, Sulgen	Gesundheit
	Brägger Josef, Amriswil	Gesundheit
	Brunner Max, Weinfelden	Ferien
	Frei Alex, Eschlikon	Ferien
	Hartmann Brigitta, Weinfelden	Gesundheit
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
	Zimmermann David, Braunau	Gesundheit

Verspätet erschienen:

10.55 Uhr	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Gesundheit
-----------	-------------------------------------	------------

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Bon David H., Romanshorn	Beruf
11.45 Uhr	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
12.00 Uhr	Schenker Marcel, Homburg	Beruf

Präsident: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr und wünsche Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, viel Erfolg und viele glückliche Momente im neuen Jahr. Uns allen wünsche ich im Grossen Rat weiterhin angeregte und von gegenseitiger Achtung geprägte Diskussionen.

Ein Platz bleibt heute in unserem Rat leer. Unsere geschätzte Ratskollegin Rosina Maier aus Gachnang weilt nicht mehr unter uns. Gestern ist sie im 57. Lebensjahr nach schwerer Krankheit verstorben. Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates entbiete ich ihrem Mann und ihren Angehörigen unser herzliches Beileid. Leider nur kurz durften wir Kantonsrätin Rosina Maier in diesem Ratssaal erleben. Als Nachfolgerin von Kantonsrat Dr. Peter Wildberger legte sie ihr Amtsgelübde am 10. November 2010 ab. Als interessierte und engagierte Bürgerin hat sie sich mit innerer Überzeugung für eine

bessere Welt eingesetzt und sich darauf gefreut, ihren Beitrag für den Kanton Thurgau zu leisten. Ihre Erfahrung und ihr Wissen durften wir nur kurz nutzen. Der Abschied von Kantonsrätin Rosina Maier fällt uns schwer - uns fehlen die Worte. Wir erheben uns zu einem Moment der Stille und gedenken der gemeinsamen Zeit.

Die Trauerfeier für Kantonsrätin Rosina Maier wird am Dienstag, 18. Januar 2011, um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche in Gachnang stattfinden. Alle Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, ihr dabei die letzte Ehre zu erweisen.

Am 3. Januar 2011 ist alt Kantonsrat Paul Rüegg aus Tobel im 79. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1996 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 19 Spezialkommissionen mitgewirkt. Er war von 1988 bis 1996 Mitglied der Petitionskommission und von 1979 bis 1982 Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Renate Bruggmann vom 13. Januar 2010 "Ausarbeitung eines Armutsberichtes".
2. Jahresbericht 2010 des Bildungszentrums für Technik, Frauenfeld.
3. Statistische Mitteilungen Nr. 7/2010: Gemeindefinanzkennzahlen 2009 - Finanzausgleich Politische Gemeinden 2010.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984 (08/GE 16/276)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984 wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der am 31. März 2010 erheblich erklärten Motion erfüllt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank vom 21. März 1988 (08/GE 14/227)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 12

Ziffer 3: § 12a

Komposch, SP: Ich **beantrage**, Ziff. 2a von § 12 ersatzlos zu streichen und in Ziff. 2 von § 12a Abs. 1 die Wahl des Bankratspräsidiums dem Grossen Rat zuzusprechen. Die SP-Fraktion und ich sind der Ansicht, dass die Legitimation stärker ist, wenn die Wahl des Bankratspräsidiums vom Grossen Rat vorgenommen wird. Dazu kommt, dass der Grosse Rat unbefangener reagieren kann, wenn es Probleme mit dem Präsidenten des Bankrates geben sollte. Meines Erachtens zählt das Argument von Kantonsrat Bon weniger, dass bei einer Wahl des Bankratspräsidiums durch den Regierungsrat das Gespräch eine andere Qualität annehmen respektive verbindlicher würde, denn, so wie ich unsere Demokratie verstehe, hat eine Exekutivbehörde mit jeder Person eine verbindliche Beziehung einzugehen, egal von wem diese Person gewählt ist. Insofern ist die Argumentation mit der Legitimation und der mutigeren Reaktion durch den Grossen Rat stärker. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Bon, FDP: Die Verbindlichkeit, über die ich an der letzten Ratssitzung gesprochen habe, bezieht sich auf das Präsidium des Bankrates. Der Präsident soll sich angesprochen fühlen, mit dem Regierungsrat verbindliche Gespräche zu führen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, was der Bankratspräsident in der vorberatenden Kommission gesagt hat: Der Bankrat müsse sich eigentlich nicht daran halten, was wir ihm vorgeben. Die Bank ist relativ autark. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wollen wir mehr Einfluss nehmen und die Corporate Governance stärken und klären. Sie haben sich dafür entschieden, dass der Grosse Rat die Eigentümerstrategie genehmigt. In diesem Sinn hat der Grosse Rat, der die Mitglieder des Bankrates wählt, einen Hebel. Wir wollen aber auch den Regierungsrat in die Verantwortung nehmen, die Verbindlichkeit mit dem Bankrat enger zu führen. Umgekehrt wollen wir dem Präsidenten des Bankrates klar signalisieren, dass er dem Regierungsrat zuhören muss. Deshalb soll die Wahl des Bankratspräsidiums dem Regierungsrat obliegen, der ihn ja aus der Mitte jener Leute bestimmt, die der Grosse Rat zuvor wählt. Es trifft zu, dass es eigentlich um eine Machtfrage geht. Wenn wir aber Verantwortung abgeben wollen, müssen wir dem Regierungsrat auch den Einfluss abgeben und ihn dann wiederum in die Pflicht nehmen.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Komposch einstimmig. Ich verstehe das Votum von Kantonsrat Bon nicht. Bitte beachten Sie, welche Aufgaben der Regierungsrat gemäss § 12 der vorliegenden Gesetzesfassung erhält: Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder des Bankrates; die Kompetenz zur jederzeitigen Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank; die Festlegung der Eigentümerstrategie. Das heisst, dass der Regierungsrat wirklich alles macht, wenn es darum geht, operativ die Verantwortung wahrzunehmen in direktem Kontakt mit dem Bankrat. Das kann er gemäss heute geltendem Gesetz nicht. Seine Anliegen sind erfüllt. Wenn der Regierungsrat selbst dafür ist, dass der Grosse Rat weiterhin die Mitglieder des Bankrates und auch dessen Präsidium wählt, sollte der Grosse Rat diese Kompetenz nicht abgeben. Sind wir denn neben der Judikative und der Exekutive eine eigenständige Macht oder verkommen wir je länger je mehr zu einem Jasager- und Abnickergremium? Wir sprechen hier nicht vom direkten Kontakt, sondern von der Wahl. Wichtig ist, dass der Einfluss stattfindet. Der Regierungsrat übernimmt seine Verantwortung gegenüber dem Bankrat. Wählen wollen wir diese Personen aber noch selbst. Es gibt Leute im aktuellen Bankrat, die damit überhaupt kein Problem hätten. Im Gegenteil: Sie würden sich demokratisch sogar noch breiter abgestützt fühlen, wenn der Grosse Rat das Präsidium wählt. Es geht am Schluss einzig darum, dass wir diese Kompetenz behalten. Es spielt keine Rolle, aus welcher Partei ein Antrag kommt, wenn dessen Inhalt sinnvoll ist.

Dr. Hascher, SVP: Die SVP-Fraktion hat diesen Punkt heute Morgen nochmals diskutiert. Die Diskussion hat ergeben, dass natürlich auch der SVP-Fraktion eine gute Zusammenarbeit zwischen Bankratspräsidium und Regierungsrat sehr wichtig ist und sie daher durchaus sieht, dass das Bankratspräsidium vom Regierungsrat gewählt wird. Wenn der Regierungsrat den Bankratspräsidenten wählt, kann er sich weniger aus der Verantwortung ziehen, auch dem Grossen Rat gegenüber, und seine Aufsichtsverantwortung, die er ganz klar hat, direkt und effektiv ausüben. Daher lehnt die SVP-Fraktion den Antrag Komposch grossmehrheitlich ab.

Regierungsrat **Koch**: Obwohl ich Sympathie für den Antrag Komposch habe, ist sie für den Vorschlag der Kommission grösser. Kantonsrat Bon hat bereits ausgeführt, dass die Kommission eine Änderung vorgenommen hat, der Sie zugestimmt haben. In Zukunft wird die Eigentümerstrategie von Ihnen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch genehmigt. Unter diesem Aspekt ist es sinnvoll, wenn der Regierungsrat künftig aus der Mitte der von Ihnen gewählten Mitglieder des Bankrates das Präsidium wählt. Wir sind überzeugt davon, dass Sie Vertrauen in den Regierungsrat haben und deshalb heute richtig entscheiden.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Antrag Komposch wird mit 59:55 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 4: § 14 Abs. 1 und 3
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 17a
Diskussion - **nicht benützt.**

II.
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Beschluss des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten (08/BS 34/267)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Marcel Schenker, Homburg (Präsident); Clemens Albrecht, Eschlikon; Joos Bernhard, Sulgen; Max Brunner, Weinfelden; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Erwin Imhof, Bottighofen; Werner Indergand, Altnau; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; André Schlatter, Amriswil; Walter Schönholzer, Neukirch an der Thur; Silvia Schwyter, Sommeri; Norbert Senn, Romanshorn; Max Vögeli, Weinfelden; Edith Wohlfender, Kreuzlingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Hans Baltensperger, Polizeikommandant; Esther Wohlgensinger, Generalsekretariat DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- einen Antrag, dass der Sollbestand der Kantonspolizei maximal 390 Polizistinnen und Polizisten betrage, mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt;
- einen Antrag, das Wort "maximal" aus Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen, mit 6:5 Stimmen abgelehnt;
- dem vorliegenden Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Mit Datum vom 28. Juni 2010 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine 48 Seiten umfassende Botschaft betreffend die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei unterbreitet. Die detaillierte Botschaft liefert fundierte Grundlagen über die Organisationsstrukturen, die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei, die Veränderung der Bedrohungslage und den konkreten Handlungsbedarf. Sie gibt nicht nur den Ist-Zustand wieder, sondern nimmt auch eine Schwerpunktbestimmung für die Zukunft vor. Die Botschaft enthält eine realistische Darstellung der künftigen Entwicklung und eine sorgfältige Berechnung des benötigten Personalbedarfs gestützt auf den gesetzlichen Auftrag beziehungsweise den konkreten Leistungsauftrag.

Der Bestand der Kantonspolizei Thurgau ist letztmals im Februar 2003 auf 330 Polizistinnen und Polizisten erhöht worden. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht verändert. Die Veränderungen in unserer Gesellschaft und das damit verbundene gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung haben grosse Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit. Neue Formen der Kriminalität, zum Beispiel die Internet- und Computerkriminalität, komplexe Wirtschaftsdelikte oder das bandenmässige Auftreten von kriminellen Gruppen, stellen die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Auch die Aufgaben im verwaltungspolizeilichen Bereich nehmen laufend zu. Hinzu kommen weitere Umstände wie die Zunahme der Mobilität und ein verändertes Freizeitverhalten. Ferner ist auch im Kanton Thurgau eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen. Bezogen auf den Planungshorizont 2016 bis 2020 ist von einer Zunahme der Bevölkerung von rund 30'000 Personen auszugehen. Demgegenüber liegt der Kanton Thurgau mit einer Polizeidichte von 1:731 innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordates an letzter Stelle. Auch nach der beantragten Aufstockung wird der Kanton Thurgau schweizweit gesehen polizeidichtemässig in der zweiten Hälfte rangieren.

Die vorberatende Kommission hat anlässlich der Eintretensdebatte die regierungsrätliche Botschaft ausführlich beraten. Sie kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass namentlich in den Aussendiensten sowie bei der Kriminalpolizei personelle und organisatorische Anpassungen notwendig sind. Die Kommission begrüsst daher, dass die Polizeiposten in den Gemeinden und die Jugendsachbearbeitung verstärkt und neue regionale Schwerpunktelemente geschaffen werden sollen. Für die Durchführung von Schwerpunktaktionen und zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen bleibt dem Aussendienst aufgrund der angespannten Personaldecke aktuell wenig Spielraum. Mit den Schwerpunktelementen können regionale und lokale Brennpunkte und Veranstaltungen bearbeitet und begleitet sowie gezielte Polizeiaktionen durchgeführt werden. Die Polizeikräfte können so wieder vermehrt agieren statt bloss reagieren. Damit kann die Sicherheit der Bevölkerung erhöht und ein wichtiger Teil der Bedürfnisse der Gemeinden abgedeckt werden. Ferner ist die Kommission gestützt auf die vom Regierungsrat vorgenommene umfassende Analyse von der Notwendigkeit der Aufstockung des kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienstes sowie des Fahndungsdienstes überzeugt. Eine Mehrbelastung der Kriminalpolizei ergibt sich insbesondere in den Bereichen Fahndung und Vorermittlung, bei der Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen sowie bei der Umsetzung strafprozessualer Vorgaben. Die aufgezeigten Anpassungen bei der Kriminalpolizei stellen nicht zuletzt auch einen Schritt zur Beschleunigung der Verfahrensdauer dar.

Gestützt auf diese Erwägungen war Eintreten auf die Vorlage in der Kommission unbestritten.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schenker**, SVP: Nach § 6 des Polizeigesetzes setzt der Grosse Rat den Sollbestand der Kantonspolizei fest. Veränderungen des Korpsbestandes sind etwas Wichtiges. Stellenerhöhungen haben im Gegensatz zu solchen in der Zentralverwaltung grundsätzlich mit Beschluss des Grossen Rates zu erfolgen. Im Vorfeld sind jeweils detaillierte Abklärungen und Analysen notwendig. Der Regierungsrat hat dem Parlament eine umfassende Botschaft unterbreitet und fundierte Grundlagen über die Ausgangslage, die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei, die Veränderung der Bedrohungslage und den Handlungsbedarf geliefert. Die vorberatende Kommission hat die Botschaft ausführlich und sorgfältig beraten sowie kritisch gewürdigt. Ziel der vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen gezielten Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei ist es, mit sichtbarer Polizeipräsenz und zeitgerechter Intervention bei Ereignissen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Im Übrigen verweise ich auf meine schriftlichen Ausführungen.

Frischknecht, EVP/EDU: Der demographische Wandel ist ein Abbild unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, das sich in den letzten 25 Jahren sehr stark verändert hat. So hat sich auch der Thurgau zu einer multikulturellen Landschaft mit bunten, teilweise aber auch dunklen Nebenwirkungen entwickelt. Dies kann zu Verunsicherungen führen, was uns auch die letzten Abstimmungen bestätigen. Diese Phänomene im Kantonsinnern sowie auch die politischen Entscheidungen, zum Beispiel das Schengen-Abkommen, führen zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Genau an diesem Punkt setzt der heutige Beschluss an. In der Kommission ging es aber nicht nur um Subjektivität, sondern vor allem um den objektivierten und analytisch nachgewiesenen Bedarf unserer Kantonspolizei bis in das Jahr 2016. So wird die Kantonspolizei nicht nur qualitativ mit Veränderungen wie Internet- und Computerkriminalität, komplexen Wirtschaftsdelikten oder bandenmässigem Auftreten von kriminellen Gruppen konfrontiert, sondern auch quantitativ auf das Höchste gefordert. Man denke da nur an die Zunahme der Bevölkerung, was logischerweise auch eine Zunahme der Mobilität, der Unfälle, der öffentlichen und häuslichen Gewalt, der aussergewöhnlichen Todesfälle, der fürsorgerischen Freiheitsentzüge etc. bedeutet. Dass sich damit verbunden auch der verwaltungspolizeiliche Aufwand erhöht, scheint ebenfalls logischer Natur zu sein. Der Bestand wird somit konkret und gezielt nach ausgewiesenem Bedarf aufgestockt. Und dies nicht einmal bei der Verkehrspolizei, wie man annehmen könnte, sondern bei der Ermittlung und Fahndung, bei der Verstärkung der Polizeiposten, bei der Bildung von Schwerpunktelementen in den Polizeiregionen und beim Einsatz von Juwendsachbearbeitern auf allen Polizeihauptposten. Wie in der Kommission ist das Anliegen, dass der Bedarf der Erhöhung nachgewiesen ist, auch in der EVP/EDU-Fraktion unbestritten. Sie ist deshalb einstimmig für Eintreten. Bezüglich der Formulierung im

Beschlussesentwurf werde ich in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Senn, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP dankt dem Regierungsrat für die umfassende Botschaft. Die detaillierten Erläuterungen und Analysen ergeben ein ausführliches Bild der verschiedenen Einsatzgebiete. Sie zeigen auch auf, wie die Polizei laufend den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung tragen muss. Dies wurde auch durch den Polizeikommandanten im Verlauf der Kommissionsarbeit sehr gut dokumentiert. Er hat uns wirklich einen neuen Eindruck der verschiedenen Einsatzgebiete gegeben. Haben Sie selber auch schon Angst gehabt? Wären Sie auch schon froh gewesen, die Polizei in Ihrer Nähe zu wissen? Das Sicherheitsempfinden ist äusserst subjektiv. Manchmal macht eine Ansammlung von Jugendlichen Angst. Manchmal genügt ein lautes Wort, ein Schrei. Manchmal ist es einfach die Dunkelheit auf dem Nachhauseweg, die Angst machen kann. Da wären wir froh um mehr subjektive Sicherheit, obwohl wir uns natürlich alle bewusst sind, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben wird. Wie steht es im Strassenverkehr? Wer hat sich nicht schon wegen einer Parkbusse oder einer Busse infolge zu schnellen Fahrens über die Polizei geärgert? Das genau ist der polizeiliche Alltag, in dem die Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst tun. Bei gewissen Situationen werden sie geliebt, bei anderen weniger. Die Bevölkerung in unserem Kanton ist gewachsen und wird weiter wachsen. Die angeführte Polizeidichte zeigt, dass der Thurgau auch mit der Erhöhung in einem verantwortbaren Bereich liegt. Zudem erstreckt sie sich über einen längeren Zeitraum. Dies führt dazu, dass die Fraktion der CVP/GLP mit grossem Mehr für Eintreten auf die Vorlage ist und dem Beschlussesentwurf über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zustimmen wird.

Imhof, SVP: Mit dem Antrag des Regierungsrates, den Bestand der Kantonspolizei um 54 Polizistinnen und Polizisten auf 384 zu erhöhen, wurde uns eine umfassende Botschaft zugestellt. Ich möchte der Kantonspolizei und dem Departement zu diesem informativen, klaren und sehr fundierten Bericht gratulieren. Wer die Botschaft eingehend studiert, erhält alle notwendigen Informationen, Begründungen und Analysen und wird von der Notwendigkeit der Bestandserhöhung überzeugt. Zu diesem Schluss kommen auch die Mitglieder der SVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten und unterstützen die vorgeschlagene Bestandserhöhung der Kantonspolizei einstimmig. Der gesetzliche Generalauftrag der Kantonspolizei ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Ausübung der gerichtlichen Polizei im Sinne der Strafprozessordnung. Sicherheit bedeutet Lebensqualität und stellt die Grundlage für die Entfaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens dar. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind Sicherheit und Stabilität in einem Staat von immenser Bedeutung. Unser demokratischer Rechtsstaat hat die Sicherheit für alle zu garantieren. Sicherheit für alle ist ein Grundbedürfnis und kein Luxus. Um den Generalauftrag zu erfüllen, benötigt die Polizei die not-

wendigen personellen Ressourcen und die finanziellen Mittel. In der Botschaft sind die Veränderungen und der Handlungsbedarf eingehend dargestellt und begründet. Mit dem heutigen Bestand können zum Beispiel über längere Zeit keine situationsgerechten Schwergewichte gebildet werden, und bei Grossereignissen muss sogar die Grundversorgung eingeschränkt werden. Die Kantonspolizei ist heute nicht in der Lage, nachhaltig auf die Veränderungen in der Sicherheitslandschaft und auf die damit einhergehenden Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren. Die Polizeidichte in unserem Kanton ist zu tief. Wir liegen im Vergleich mit den anderen Ostschweizer Kantonen an letzter Stelle. Mit der Bestandesüberprüfung wurde auch die Organisationsstruktur der Kantonspolizei analysiert. Die Unterstellung der Ermittlungsdienste unter die Kriminalpolizei ist für eine effiziente polizeierichtliche Arbeit sicher sinnvoll, auch in Bezug auf die neue Struktur der Staatsanwaltschaften. Die Verstärkungen der Aussendienste und der Kriminalpolizei bilden das Schwergewicht dieser Massnahmen. Die Bevölkerung der ländlichen Gebiete ist für die Verbesserung der Dienstleistungen bei den Zweimann-Posten sehr dankbar. Wir haben im Rat schon öfters über die zunehmende Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen gesprochen. Der Aufbau von Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern auf allen Polizeihauptposten ist eine notwendige Massnahme. Die Kantonspolizei Thurgau hat ein gutes Image. Sie geniesst hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Für die geleistete Arbeit zugunsten der Bevölkerung verdienen die Angehörigen der Kantonspolizei Thurgau Anerkennung und Lob. Um die besonderen Herausforderungen der kommenden Jahre im Hinblick auf die Sicherheit aller gut und erfolgreich bewältigen zu können und die Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken, ist die Bestandeserhöhung notwendig. Der Bedarf ist klar ausgewiesen.

Schwytter, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre war immer wieder von Vakanzen im Personalbestand der Kantonspolizei zu lesen. Mit dem bisherigen Sollbestand von 330 Vollzeitstellen war es auch kaum mehr möglich, der zunehmenden Beanspruchung durch erhöhte Mobilität, dem veränderten Freizeitverhalten und den erweiterten neuen Aufgaben nachzukommen. Ich denke da zum Beispiel an die häusliche Gewalt oder an das Litteringgesetz. Zudem ist das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in letzter Zeit stark gestiegen und erfordert eine erhöhte Polizeipräsenz. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Aufstockung des Sollbestandes auf 384 Polizistinnen und Polizisten. In der Detailberatung werden wir den von Kantonsrat Frischknecht angekündigten Antrag unterstützen.

Kaufmann, SP: Das Sicherheitsbedürfnis jeder einzelnen Person ist so individuell wie der Einzelne selbst. Die Rolle der Polizei hat sich parallel zu den breiten Erwartungen der Bevölkerung an die eigene Sicherheit ebenfalls verändert. Verändert haben sich teilweise auch die Aufgaben, welche die Polizei zu erfüllen hat. Mit der vorliegenden

Botschaft legt uns der Regierungsrat einen ausgesprochen informativen, differenziert erläuterten Antrag vor, der auch belegt, dass sich die Verantwortlichen dieser Umstände bewusst sind. Die Fraktion der SP dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Erklärungen und nachvollziehbaren Argumente. Eine Aufstockung des Polizeikorps ist notwendig. Sorgfältige, saubere Polizeiarbeit benötigt genügend Personal. Es braucht gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, bei denen möglichst sichergestellt wird, dass sie ihren vielfältigen und oft schwierigen Aufgaben gewachsen sind und für ihre Arbeit anständige personelle Rahmenbedingungen erhalten. Eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist übrigens auch das Hauptargument der SP, einen Assistenzdienst zu unterstützen. Die Sicherheit hat ihren Preis: Die Botschaft zeigt auf, dass mit der sukzessiven Aufstockung des Bestandes der Polizistinnen und Polizisten auf 384 ab dem Jahr 2016 jährlich 4,3 Millionen Franken zusätzlich ausgegeben werden müssen. Die SP sagt ja zur Aufstockung und damit auch ja zu den höheren Ausgaben. Insbesondere in Bezug auf die neueren Aufgabenbereiche, zum Beispiel die Wegweisung der Gewalt ausübenden Person bei häuslicher Gewalt, die Ausbildung und der Einsatz von spezialisierten Juwendsachbearbeitern und -bearbeiterinnen, die Ausbildung und der Einsatz bei Kriminalitätsfeldern wie Internet- und Wirtschaftskriminalität, zeigt sich die Notwendigkeit eines personell angemessen bestückten Korps. Gesellschaftliche Veränderungen wie die erhöhte Mobilität, die Zunahme des Individualverkehrs, ein anderes Freizeitverhalten, aber auch die Tatsache, dass sich die Strafuntersuchungsbehörden mit komplexeren und damit aufwendigeren Ermittlungen konfrontiert sehen, unterstreichen diese Notwendigkeit. Nichtsdestotrotz werden wir auch weiterhin ein kritisches Auge darauf haben, wie die Polizei arbeitet. Die Spannungsfelder Sicherheitsbedürfnis, Repression, Überwachung sowie Einschränkung der persönlichen Freiheiten benötigen in Zukunft mehr denn je kritisches Hinterfragen. In diesem Sinn ist die Fraktion der SP einstimmig für Eintreten und sagt ja zum Antrag auf Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 384 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Walter Schönholzer, FDP: Prügeleien, Vandalismus, Alkoholexzesse, Drogen und Bedrohungen. Das Thema Sicherheit ist in den Gemeinden und bei der Bevölkerung sehr aktuell. Man muss aber zwischen der objektiven Lage und dem subjektiven Sicherheitsempfinden unterscheiden. Objektiv ist das Leben in der Schweiz trotz der nachweisbaren Zunahme von Delikten aller Art immer noch relativ sicher. Das subjektive Sicherheitsempfinden hat jedoch stark gelitten. Da sind wir gefordert. Die Bevölkerung will und braucht mehr sichtbare Polizeipräsenz, und zwar im Bereich der Sicherheit und Kriminalität und nicht bei der Verkehrspolizei. Genau diese Problematik wird in der Botschaft an den Grossen Rat messerscharf analysiert. Der Polizeibestand soll exakt dort aufgestockt werden, wo es die Sicherheit erfordert. Die beantragte Aufstockung wird gezielt Mängel beheben und nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Alarmierend ist für die Fraktion der FDP der rasant ansteigende Aufwand für Administration und Qualitätssicherung

auch im Polizeikorps. Doch auch hier müssen wir fair sein und uns fragen, woher das kommt. Der Respekt vor der Polizei hat enorm gelitten. Die Aussage eines Polizisten gilt heute leider nicht mehr als jene des Übeltäters. Sind Sie auch schon einmal in den USA in eine Polizeikontrolle geraten? Da fahren Sie "rechts ran", behalten Ihre Hände am Lenkrad und sind "mucksmäuschenstill", ansonsten Sie abgeführt werden, wobei Sie dann begründen müssen, warum Sie sich nicht ruhig verhalten haben. Es ist nicht die Polizei, die zu begründen hat, warum Sie angehalten wurden. Nicht das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, sondern die Gesellschaft hat sich verändert. Warum kann ein Schwingfest in Frauenfeld mit ein paar wenigen Polizisten durchgeführt werden und müssen im Gegensatz dazu an jedem Fussball- und Eishockeywochenende Hunderte von Polizisten in voller Kampfmontur in den Einsatz? Wahrscheinlich damit die Chaoten wissen, wohin sie zielen müssen. Konsequenzen gibt es herzlich wenige. Es wird höchste Zeit, dass hier die Sportveranstalter mehr in die Pflicht genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Kommentar von Redaktor Christof Widmer in der "Thurgauer Zeitung" vom 30. Oktober 2010 etwas undifferenziert. Er wirft der vorberatenden Kommission vor, sie sei zu unkritisch, und meint, man könne den gleichen Effekt erreichen, wenn man ein paar Polizeiposten aufheben würde. Dabei verkennt er, dass gerade die physische Präsenz der Polizei gefragt ist und die Postenanzahl bereits früher drastisch reduziert wurde. Es geht jetzt darum, dass die Polizei wieder agieren und selber Schwerpunkte setzen kann. Es gilt, den heutigen Realitäten ins Auge zu schauen. Internet- und Computerkriminalität, Wirtschaftsdelikte, Bevölkerungswachstum, Migration, das veränderte Freizeitverhalten, die Mobilität und nicht zuletzt das bandenmässige Auftreten von kriminellen Gruppen stellen die Kantonspolizei vor neue Herausforderungen und verlangen nach konsequentem Handeln. Im Jahr 2003 wurde der Minimalbestand des Polizeikorps auf 330 festgelegt. Im Budget 2010 hat der Grosse Rat entschieden, den Bestand in einer Bandbreite von bis zu 350 Stellen zu führen. Durch die jetzt beantragte Erhöhung auf maximal 384 beträgt die Aufstockung also noch 34 Polizisten. Da es sich um einen Sollbestand handelt, werden nie ganzjährig 384 Polizisten im Dienst sein, sondern bestenfalls ab 2016, wenn ein Jahrgang die Polizeischule verlässt. Nachher nimmt der Bestand infolge Pensionierungen und Fluktuation laufend wieder ab. Das Wort "maximal" im Beschlussesentwurf war in der Kommission sehr umstritten. Es suggeriert, dass dauernd 384 Polizisten im Einsatz sind, was aber, wie gehört, infolge Fluktuation und Pensionierungen effektiv nicht der Fall ist. Die heute beantragte Aufstockung des Korps ist in der Geschichte eine einmalig grosse Anpassung. Deshalb begrüsst die Fraktion der FDP die nach oben klar fixierte Grenze. Eine erneute Erhöhung kann auf der Basis einer neuen Bedarfsanalyse, falls nötig, durch den Grossen Rat wieder bewilligt werden. Die Bestandeserhöhung ist notwendig und wird gezielt dort eingesetzt, wo es die erfolgreiche und aktive Bekämpfung der Kriminalität erfordert. Der Kantonspolizei Thurgau wird es möglich sein, mit sichtbarer Präsenz und zeitgerechter Intervention das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und die Sicherheitslage im Thurgau nachhaltig zu

stärken. Die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission trotz der höheren Lohnkosten einstimmig zu.

Markus Frei, CVP/GLP: Im Kommissionsbericht wird uns der konkrete Handlungsbedarf für die Aufstockung des Polizeibestandes aufgezeigt. Wir haben eine übersichtliche Auflistung erhalten, wie die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden sollen. Meine Vorredner haben dies nochmals unterstrichen. Ich unterstütze die Aussage, dass die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken ist, und hoffe auf mehr Sicherheit in den öffentlichen Anlagen und in den Wohngebieten. Es wird auch gesagt, dass die Verkehrspolizei personell nicht verstärkt werden soll. Ich und mit mir viele Thurgauer sind der Auffassung, dass wir nicht noch zusätzliche Verkehrskontrollen brauchen. Im Klartext heisst das, dass randalierende Jugendliche und Erwachsene kontrolliert und gebüsst werden sollen. Ich glaube, dass die so genannten Töfflibuebe oder Gewerbefahrzeuge keiner zusätzlichen Kontrollen bedürfen. In diesem Zusammenhang erwarte ich vom Regierungsrat die Absichtserklärung, dass das Konto Ordnungsbussen ab dem Jahr 2012 nicht nach oben angehoben wird. Zudem unterstütze ich im Wortlaut den Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission.

Vonlanthen, SVP: Zweifellos ist der Ausbau der Kantonspolizei sinnvoll. Die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei ist notwendig. Gleichzeitig bereitet mir aber der stete Ausbau der unsichtbaren Präsenz der Kantonspolizei ein bisschen Sorge, nämlich die Polizeiverwaltung mit Zivilangestellten. Als langjähriger Vertreter der Medienszene erinnere ich mich gut daran, dass Schreibearbeiten der Polizei noch vor zwanzig Jahren gänzlich von Uniformierten geleistet wurden, meist im Zweifingersystem in die Schreibmaschinen getippt. Und die Öffentlichkeitsarbeit wurde mit einem Drittelpensum vom pflichteifrigen Polizeibeamten Lorenz Pfister nebenbei erledigt. Natürlich haben sich die Zeiten und die Sitten geändert. Doch dass die Kantonspolizei heute neben 300 Uniformierten trotz grosszügiger technischer, angeblich personalsparender Hilfe auch 67 Zivilangestellte mit 5'890 Stellenprozenten beschäftigt, davon 330 Stellenprozente in der Abteilung Medien und Öffentlichkeit, hätte damals niemand geahnt. Der damalige Polizeidirektor Erich Böckli wäre politisch prompt in die Wüste geschickt worden, wenn er Prognosen dieser Art auch nur ansatzweise zu äussern gewagt hätte. Fazit: Die Polizeiverwaltung ist heute sehr gut dotiert. Nirgends sonst wurde die Verwaltung in den letzten zehn, zwanzig Jahren vermutlich so ausgebaut. Und bereits wird gemäss Botschaft eine weitere Erhöhung um zwei bis drei Zivilstellen erwogen. Für die Medienabteilung wird ein weiterer Mitarbeiter gewünscht. Da ergeben sich schon Fragen, zum Beispiel: Muss die polizeiliche Medientruppe ähnlich dem "Blick" bei jeder häuslichen Gewalt und jedem Blechschaden eines Elektromobils "live" dabei sein? Muss eine Aufstockung der Kantonspolizei fast gesetzmässig einen weiteren Ausbau der Verwaltung zur Folge haben? Ich stelle dem Polizeidirektor zwei Fragen: 1. Wo sieht er in absehbarer Zeit den maximalen Sollbestand

der Polizeiverwaltung inklusive Medienabteilung? 2. Könnte der Ausbau der Kantonspolizei auch ein Anlass sein, um den Aufgabenumfang und die Effizienz der stark ausgebauten Polizeiverwaltung zu überprüfen? Ich danke für die Beantwortung.

Martin, SVP: Was die Verkehrspolizei anbelangt, teile ich die Einschätzung von Kantonsrat Walter Schönholzer nicht ganz. Mindestens ergeben sich aufgrund der Durchsicht der Unterlagen Fragen, die noch vom Regierungsrat beantwortet werden müssen. Im Kommissionsbericht steht: "Demgegenüber soll die Verkehrspolizei personell nicht verstärkt werden." Dem kann ich selbstverständlich zustimmen. Wenn ich aber die umfangreiche und gut verfasste Botschaft des Regierungsrates zur Hand nehme, lese ich auf Seite 36 unten: "Kantonsweit sind die verkehrspolizeiliche Prävention, die Überwachung und die Kontrollen in den unfallrelevanten Zeiten durch Verkehrspolizei und Ausendienstleistungen zu verstärken." Für mich ist das ein Widerspruch, den es zu klären gilt. Deshalb möchte ich vom zuständigen Regierungsrat wissen, ob in Zukunft mehr geblitzt wird oder nicht, oder ob wir gar damit rechnen müssen, dass es das ganze Jahr hindurch so blitzt wie in lauen Sommernächten. Ich bin ein Befürworter der Aufstockung der Kantonspolizei und erachte sie als nötig. Im Bereich der Verkehrspolizei muss jedoch zwingend Augenmass gehalten werden, ansonsten die Akzeptanz von Bevölkerung und Gewerbe in diese Erhöhung massiv schwindet.

Lohr, CVP/GLP: Ich kann heute Morgen relativ unverdächtig das Wort ergreifen, bin ich mit meinem Rollstuhl bisher weder in eine Geschwindigkeitskontrolle geraten noch musste ich wegen einer wirtschaftlichen oder kriminellen Tat vor den Gesetzeshütern flüchten. Ich möchte das Thema aber sehr ernst angehen und noch einige Gedanken einbringen. Die Aufgaben der Polizei sind klar. Es ist auch unbestritten, dass wir unter anderem aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einen erhöhten Polizeibestand im Kanton Thurgau brauchen. Wir müssen aber wissen, dass wir nicht einfach den personellen Bestand erweitern können, sondern es für eine gute Erfüllung der Aufgaben immer wichtig ist, dass unsere Polizeikräfte auch über die notwendige Infrastruktur auf der einen Seite und die entsprechenden Materialien auf der anderen Seite verfügen. Dieser Tatsache waren wir uns bei vergangenen Budgetberatungen nicht immer bewusst. Des Weiteren möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir uns die totale Sicherheit nicht erkaufen können. Wenn wir dies glauben, geben wir uns einer breiten Illusion hin. Um die Sicherheit zu stärken, braucht es in unserer Gesellschaft wieder mehr Courage, ein klares Auftreten, Ehrlichkeit und auch Anstand. Auch in dieser Beziehung müssen wir unseren Bestand verstärken.

Weibel, CVP/GLP: Ich habe die Illusion, dass ich Sie überzeugen könnte, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil bei Ihnen die Illusion vorherrscht, man könnte mit der Aufstockung des Polizeikorps auf den errechneten Bestand von 384 Polizistinnen und Polizis-

ten die objektive Sicherheitslage sowie das subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig stärken. Der Unterschied der beiden Illusionen besteht darin, dass Ihre Illusion den Staat jährlich mehr als 4 Millionen Franken kosten wird und meine Illusion kostenlos ist. Es ist eine Illusion zu glauben, durch die geplante Aufstockung könne das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig verbessert werden, weil das subjektive Sicherheitsempfinden instabil ist. Es ist abhängig von Tageszeiten, Jahreszeiten, Örtlichkeiten oder wird durch besonders bedrohende Ereignisse der Gegenwart beeinflusst. Im Kanton Basel-Stadt beträgt die Polizeidichte 1:260, im Kanton Zürich 1:380. Es ist eine Illusion zu meinen, von der Polizeidichte könne abgeleitet werden, dass sich die Bevölkerung von Basel-Stadt oder von Zürich nachhaltig sicherer fühle als die Thurgauer mit einer Polizeidichte von 1:731. In der Botschaft wird unter Punkt 4.1 auf Seite 28 zwar erwähnt, dass das allgemeine Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stark gestiegen sei. Diese Aussage wird jedoch mit keinem konkreten Beispiel belegt. Es wird auch mit keinem konkreten Beispiel belegt, dass es Ereignisse gegeben hat, die mangels Polizisten nicht haben bewältigt werden können. Es ist eine Illusion, zu erwarten, dass die sichtbare Präsenz rund um die Uhr durch eine Aufstockung von je fünf zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten in den drei Polizeiregionen von der Bevölkerung als nachhaltige Verbesserung wahrgenommen werde. Es werden pro Region lediglich ein bis zwei Polizistinnen mehr präsent sein als vorher. Es ist auch eine Illusion zu meinen, dadurch die objektive Sicherheit nachhaltig zu stärken und damit zum Beispiel Einbrüche während der Dämmerung zu verhindern. Ich glaube den Aussagen von Strafrechtsprofessor Marcel Alexander Niggli von der Universität Fribourg, der sagt, dass das Verhalten von möglichen Verbrechern durch vorbeugende Massnahmen oder Repressionen kaum beeinflusst werde. Unsere Gesellschaft könne sich gar nicht so viel Polizei leisten, um alles zu überwachen. Der Mut zur Lücke, zur richtigen Lücke natürlich, müsse beim Einsatz der Polizei ein ständiges Kriterium sein. Entscheidend für das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung sei viel mehr, dass wir in unserer Gesellschaft (in den Gemeinden und Quartieren) nachbarschaftlich wieder etwas mehr zusammenrücken. Mit dem Vertrauen auf die Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft könne das generelle Sicherheitsklima wesentlich verbessert werden. Beim Lesen von Punkt 4.1.2 in der Botschaft zweifle ich sogar, ob die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten überhaupt an der Front sichtbar werden. Ich zitiere: "Zwecks Nachvollziehbarkeit der Massnahmen, zur Information anderer Amtsstellen oder zu statistischen Zwecken muss jede polizeiliche Aktivität protokolliert bzw. journalisiert werden. Dabei nimmt der administrative Aufwand laufend zu. Die Vorschriften des Strafprozessrechts werden immer komplexer und hemmen teils die allgemeine Polizeiarbeit. Dadurch werden Polizeikräfte immer mehr an den Schreibtisch gebunden." Etwas stutzig machen mich weitere Argumente, warum eine Erhöhung des Bestandes auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zwingend sei: 1. Auf Seite 19 in der Botschaft steht: "Tendenziell ist im Bereich der Ordnungsdienst-Einsätze mit einer Zunahme von Einsätzen zu rechnen; dies nicht zuletzt auf Grund des Liga-Aufstieges

des FC St. Gallen." 2. Auf Seite 30 in der Botschaft heisst es: "Zunehmend absorbieren neben Grossveranstaltungen wie dem Openair Frauenfeld, dem Kreuzlinger Seenachtsfest oder regelmässigen eidgenössischen Festivitäten auch mittelgrosse Veranstaltungen wie die Siebenschläfer-Party, das Romanshorner Sommernachtsfest, das Seenachtsfest oder das Openair in Arbon über längere Zeit polizeiliche Einsatzkräfte." Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, mit welchen eidgenössischen Veranstaltungen künftig gerechnet wird, die mehr Polizeikräfte benötigen als die bisherigen eidgenössischen Veranstaltungen, und ob Veranstaltungen überhaupt bewilligt werden sollen, falls die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, oder ob für solche Veranstaltungen nicht Polizeikräfte aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat angefordert werden sollten. Die Thurgauer Kantonspolizei stellt doch auch regelmässig Polizeikräfte für Grossanlässe wie das WEF zur Verfügung. Der Thurgau entsandte sogar spontan eine Equipe für die Rentnerfahndungsaktion in Biel. Ich bin fest überzeugt, dass die Thurgauer Polizei ihre Aufgaben mit dem aktuellen Bestand wie bis anhin ohne markante Mängel bewältigen kann. Das ist für mich keine Illusion. Vielleicht wäre sogar eine Reduktion der Aufgaben angebracht, nämlich jener, die nicht zwingend durch die Polizei ausgeführt werden müssen. Ich denke an den Chauffeurdienst für den Regierungsrat, an die Zustellung von amtlichen Dokumenten der Gerichte oder der Betreibungs- und Fürsorgeämter. Ich denke an das Führen von Statistiken. Ich glaube dabei an die kreativen Fähigkeiten der Einsatzleitung unserer Kantonspolizei. Für die Bewältigung von besonderen planbaren oder überraschenden Ereignissen sollte man auf das Ostschweizer Polizeikonkordat zählen können. Dafür ist das Polizeikonkordat doch da! Ich bitte Sie, sich von Ihrer Illusion zu lösen, durch die Aufstockung auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten die sichtbare Präsenz zu erhöhen sowie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken. Die Aufstockung ist im Verhältnis zu einer fiktiven Wirkung viel zu teuer. Es geht Jahr für Jahr um 4 Millionen Franken, die im Bildungs- oder im Sozialbereich sowie auch im Gesundheitswesen wirkungsvoller eingesetzt werden könnten. Deshalb **beantrage** ich, auf die Vorlage **nicht einzutreten**.

Gubser, SP: Ich komme von der Illusion zurück auf die Realpolitik und wünsche vom Regierungsrat, dass er jenen Bereich der Polizisten aufstockt, die für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zuständig sind. Somit muss inskünftig nicht mehr der Verkehrsunterricht oder die Veloprüfung für diese entfallen, weil 10 cm Schnee auf der Strasse liegt. Eine Verschiebung sei nicht möglich, der Terminplan zu eng. Im Übrigen erstaunt es mich schon, dass sich die Kantonsräte Frei und Martin dagegen wehren, dass die Polizei auf der Strasse für Ordnung sorgt. Kantonsrat Frei will sogar, dass nicht mehr Bussen eingezogen werden. Wenn es immer mehr Rowdies auf der Strasse gibt, ist es vielleicht auch nötig, immer mehr Bussen einzuziehen. Ich verstehe nicht, wieso sich die Beiden für diejenigen Leute wehren, die das Strassenverkehrsgesetz übertreten.

Ansonsten ist ihnen die Einhaltung des Gesetzes doch auch sehr wichtig.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Anliegen und ersuche Sie, den Sollbestand der Kantonspolizei auf 384 Polizistinnen und Polizisten festzulegen. Ich darf meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass Sie sich mit der Botschaft, die immerhin 48 Seiten umfasst, intensiv auseinander gesetzt haben. Das hat den Regierungsrat beeindruckt. Wie Sie wissen, ist der Bestand letztmals anfangs 2003 erhöht worden, und zwar gestützt auf Überlegungen, die im Jahr 2001 gemacht worden sind. Inzwischen haben sich die Verhältnisse bekanntlich in mehrfacher Hinsicht geändert. Zum einen hat sich die Bevölkerung vermehrt, die sich auch in den nächsten Jahren weiter vermehren wird. Für die Zeit von 2001 bis 2020 ergibt sich eine von uns hochgerechnete Veränderung von plus 30'000 Personen. Das entspricht etwa der Bevölkerung der Stadt Frauenfeld zuzüglich jener der Gemeinde Aadorf. Zum andern haben sich folgende Faktoren in den letzten Jahren erheblich verändert: Die Mobilität, das Freizeitverhalten insbesondere der jüngeren Generationen, der zunehmende Verkehr und neue Kriminalitätsfelder. Damit ist auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gestiegen. Die unterschiedlichen Anspruchsgruppen in den ländlichen und urbaneren Gebieten stellen hohe Anforderungen. Verlangt werden gute Serviceleistungen, kurze Interventionszeiten, eine hohe Polizeidichte sowie eine bürgernahe Polizeiarbeit bei sicherer Kenntnis der Örtlichkeiten und der regionalen Befindlichkeiten. Als Folge dieser Entwicklung hat sich die Personaldecke bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren zunehmend angespannt. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Wissen darum, dass die neue Strafprozessordnung, die nun bei den Bundesbehörden definiert wird, erhebliche und erhöhte Ansprüche stellt, sind die Organisationsstruktur und der Personalbestand analysiert worden. Dies geschah immer mit Blick auf den gesetzlichen Auftrag und den konkreten Leistungsauftrag, den die Kantonspolizei hat. Das Ergebnis hat sich in der Botschaft an den Grossen Rat niedergeschlagen. Es wird die Erhöhung auf 384 Polizistinnen und Polizisten beantragt. Das ist ein deutliches sachpolitisches Zeichen. Aus heutiger Sicht soll unsere Polizei auf 384 Einheiten anwachsen, weil 384 Polizistinnen und Polizisten notwendig sind, um den bestehenden Leistungsauftrag so zu erfüllen, wie er verlangt wird. Ich bin froh, dass mindestens die Mehrheit im Grossen Rat dies auch so sieht. Kantonsrat Vonlanthen hat die Frage gestellt, wo der maximale Bestand der Zivilpersonen gesehen wird. Ich kann ihm in dieser Hinsicht keine verbindliche Auskunft erteilen, sondern lediglich versprechen, dass jedes Personalbegehren vorgelegt wird. Mit dem Budget können Sie diese Frage jeweils schlüssig beantworten, was Sie in Zukunft sicher auch tun werden. Kantonsrat Weibel hat die Polizeidichte erwähnt. Die Polizeidichte im Kanton Thurgau ist zu gering. Wir haben Ihnen die entsprechenden Vergleiche mit unseren Nachbarkantonen vorgelegt. Zu ergänzen wäre vielleicht noch, dass ein Referenzkanton der Kanton Solothurn ist, der eine Polizeidichte von 1:592 aufweist. Auch nach der Erhöhung werden wir eine geringere Polizeidichte haben. Wir bekennen uns

zur Lücke. Mut zur Lücke haben wir, auch der Polizeikommandant, aber nur dort, wo dies verantwortbar ist. Es ist beispielsweise keine Erhöhung der rückwärtigen Dienste beantragt worden. Das haben Sie der Botschaft entnehmen können. Verschiedene Bereiche der Kantonspolizei erfahren überhaupt keine Verstärkung, weil gerade dort eben nicht auf Spitzenbelastungen geachtet wird oder solche abgedeckt werden sollen. Kantonsrat Martin hat zur Verkehrspolizei gesprochen. Erfreulich ist, dass das Unfallgeschehen auf der Strasse stabil ist. Wir haben einen geringen Rückschlag im letzten Jahr erlitten, dieser Entwicklung jedoch Rechnung getragen. Die Verkehrspolizei erfährt keine Verstärkung. Zudem werden die Kontrollen im Schwerverkehr reduziert, so dass der Kanton Thurgau 2011 im guten schweizerischen Mittelfeld liegen wird. Auch hier haben wir Ihre Anliegen und Bedenken ernst genommen, geprüft und auch verantwortungsbewusst gehandelt. Eine gewisse Verantwortung liegt aber auch bei uns. Wie oft wir geblitzt werden, hängt in erster Linie von uns persönlich ab. Diesbezüglich können Sie den Schwarzen Peter nicht der Polizei weitergeben. Da tragen wir alle die Verantwortung. Ich hoffe, dass die Konsequenzen für jene, die sich in dieser Hinsicht besonders engagieren, klein sein werden. Jene, die im Blitzlichtgewitter stehen wollen, können das tun, müssen dann aber auch die entsprechenden Konsequenzen tragen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit grosser Mehrheit **beschlossen**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Sollbestand der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Aufgrund des mit dem Parlament faktisch vereinbarten Spielraumes (Korpsbestand von 330 bis 350) ergibt sich damit letztlich ein tatsächlicher Aufwuchs von 34 auf 384 Polizistinnen und Polizisten. Der Aufwuchs erfolgt über sechs Jahre. Damit dürfte der neue Sollbestand am 1. Oktober 2016 erreicht werden.

In der sorgfältig erarbeiteten Botschaft wird ausführlich und schlüssig dargelegt, in welchen Bereichen ein Aufwuchs geplant ist, damit die Kantonspolizei nachhaltig und längerfristig an Brennpunkten präsent sein kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Seiten 43 ff. der regierungsrätlichen Botschaft zu verweisen. Bei der geplanten Aufstockung stehen die Verstärkung der Polizeiposten (+ 12), die Bildung von Schwerpunktelementen in den drei Polizeiregionen (+ 15), der Einsatz von Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern auf allen Polizeihauptposten (+ 6) sowie die Verstärkung des Ermittlungs- (+ 10) und des Fahndungsdienstes (+ 7) bei der Kriminalpolizei im Vordergrund. Demgegenüber soll die Verkehrspolizei personell nicht verstärkt werden.

Die vorberatende Kommission begrüsst die Intention des Polizeikommandos und des Regierungsrates, die Kraft der Polizei an der Front einzusetzen und damit die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Anlässlich der ziffernweise durchgeführten Detailberatung wurde der Antrag gestellt, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes des Regierungsrates sei insoweit zu ändern, dass der Sollbestand der Kantonspolizei maximal 390 Polizistinnen und Polizisten betrage. Dieser Antrag wurde mit 8:3 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsminderheit führte sinngemäss aus, dass die Zahl 384 bloss eine Scheingenauigkeit vorgebe. Ferner sei der strukturelle Personalbedarf von "Regio+" bei der Korpserhöhung im Jahr 2003 nicht gänzlich abgedeckt worden. Dafür wären zusätzlich 20 Stellen notwendig gewesen. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass mit dem vom Polizeikommando verfassten Polizeibericht beziehungsweise der regierungsrätlichen Botschaft eine umfassende, schlüssige und genaue Bedarfsanalyse vorliege. Diese würde in Frage gestellt, sollte der Bestand weiter erhöht werden. Überdies würde eine weitergehende Erhöhung ein falsches Zeichen nach aussen setzen.

Im Weiteren hat die Kommission einen Antrag, das Wort "maximal" aus Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen, mit 6:5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wurde unter anderem damit begründet, dass es in der Praxis schwierig sei, den Sollbestand auf die Person genau festzulegen. Beim 2003 bewilligten Sollbestand von 330 Polizistinnen und Polizisten handelt es sich um einen Minimalbestand. Mit dem Voranschlag 2010 hat der Grosse Rat entschieden, den Personalbestand vorerst in einer Bandbreite von bis zu 350 Stellen zu führen. Dieses Provisorium vermag nach Meinung der Kommissionsmehrheit indes nicht zu überzeugen, ist doch nach der heutigen Gesetzgebung die Zahl des Sollbestandes definiert und eine Bandbreite von Gesetzes wegen eigentlich nicht vorgesehen. Veränderungen des Korpsbestandes sind etwas Wichtiges. Es sind im Vorfeld detaillierte Abklärungen und Analysen notwendig. Deshalb und im Interesse der Rechtssicherheit sollte künftig Klarheit geschaffen werden, die durch die sorgfältige Erstellung des Polizeiberichtes und die gestützt darauf erarbeitete regierungsrätliche Botschaft geschaffen wird. Der festzulegende Sollbestand stellt in diesem Sinne den Maximalbestand dar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorberatende Kommission die vom Regierungsrat beantragte gezielte Bestandserhöhung auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten als ausgewiesen und notwendig erachtet. Damit wird es der Kantonspolizei Thurgau möglich sein, mit sichtbarer Präsenz und zeitgerechter Intervention bei Ereignissen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken. Dem vorliegenden Beschlussesentwurf hat die Kommission in der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Schenker**, SVP: Die Personaldecke der Kantonspolizei Thurgau hat sich in den letzten Jahren zunehmend angespannt. Die Polizeidichte ist zu gering.

Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen daher, den Sollbestand der Kantonspolizei Thurgau auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Wie Sie der Botschaft auf Seite 47 entnehmen können, erfolgt der tatsächliche Aufwuchs von 34 Polizistinnen und Polizisten über sechs Jahre, so dass der neue Sollbestand am 1. Oktober 2016 erreicht werden dürfte. Ziel der geplanten und detailliert ausgewiesenen Bestandeserhöhung ist insbesondere die Aufstockung der Polizeiposten, die Bildung von Schwerpunktelementen in den Polizeiregionen, der Einsatz von Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern auf allen Polizeihauptposten sowie die Verstärkung des Ermittlungs- und des Fahndungsdienstes bei der Kriminalpolizei. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass mit dem vom Polizeikommando verfassten Polizeibericht beziehungsweise der regierungsrätlichen Botschaft eine umfassende, schlüssige und genaue Bedarfsanalyse vorliege, und hat Anträge auf eine weitergehende Erhöhung des Korpsbestandes abgelehnt. Sie ist der Meinung, dass die beantragte Korpserhöhung absolut notwendig sei, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können, und hat deshalb dem Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Frischknecht, EVP/EDU: Ich stelle den **Antrag**, das Wort "maximal" aus der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen. 1. Die bestehende Praxis hat sich auch ohne das Wort "maximal" seit Jahren bewährt. Wieso soll man etwas ändern, was sich bewährt hat? 2. Der Sollbestand war und ist auch ohne das Wort "maximal" eine feste, verbindliche Grösse. Das Soll hat nichts mit einer sofortigen Verpflichtung zu tun, sondern bezieht sich auf eine Zeitspanne von sechs Jahren, also bis zum 1. Oktober 2016. 3. Das Wort "maximal" fixiert nicht nur den Bestand bis in das Jahr 2016, sondern auch den Handlungsspielraum der operativen Tätigkeit der Polizei. Treten beispielsweise in den Jahren 2015/16 mehr Polizisten infolge Pensionierung, beruflicher Neuorientierung oder Polizistinnen aufgrund einer Schwangerschaft aus als Aspiranten ein, wird eine volle Ausschöpfung der 384 Polizisten verunmöglicht. 4. Mit dem Wort "maximal" wird ein kurzfristiges Mehr verhindert, das sich später wieder einpendelt. Ein gewisser Grad an Flexibilität sollte vorhanden sein. 5. Die Wortkonstellation "Sollbestand" und "maximal" beinhaltet sowieso einen Widerspruch, da "Sollbestand" eine angestrebte flexible Grösse und "maximal" eine fixierte Grösse ist. 6. Das Wort "maximal" verhindert eine Intervention, falls sich der prognostizierte Sollbestand bis zum Jahr 2016 aufgrund unerwarteter Entwicklungen als zu klein erweisen wird. Daher bin ich der Meinung, dass die Sicherheit im Kanton bis in das Jahr 2016 gewährleistet sein sollte, wenn wir uns schon darum bemühen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Schwyter, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag Frischknecht einstimmig. Die Zahl 384 soll keine absolute Guillotine sein, sondern eine anzustrebende Richtgrösse mit einer gewissen Bandbreite, die auch einmal begründet überschritten werden darf. Mit

dem Wort "maximal" wird eine unnötige Einschränkung eingeführt, die in den vergangenen Jahren nicht bestand. Auch ohne dieses Wort wurde in den vergangenen Jahren beim Personalbestand nicht überbortet, und ich bin überzeugt, dass dies auch zukünftig nicht geschehen wird. Um eine vorausblickende Personalplanung zu betreiben, ist es unbedingt nötig, dass der Sollbestand kurzfristig überschritten werden darf, damit im Hinblick auf eine bevorstehende Pensionierung, Weiterbildung oder einen Mutterschaftsurlaub die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig rekrutiert und eingearbeitet werden können oder auf das Angebot auf dem Arbeitsmarkt adäquat reagiert werden kann. Die Arbeit der Polizei wird zunehmend schwieriger in einem schwierigen Umfeld. Immer neue Aufgaben werden der Polizei übertragen. Ich erinnere an das Litteringgesetz, an häusliche Gewalt usw. Neue Formen der Kriminalität, zum Beispiel die Internet- und Computerkriminalität, komplexe Wirtschaftsdelikte oder das bandenmässige Auftreten von kriminellen Gruppen, stellen die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Mit vermehrter Präsenz und vermehrten Kontrollen können viele Delikte und Unfälle vermieden werden. Um ihren Aufgaben optimal nachkommen zu können, um repressiv und vor allem auch präventiv für die Sicherheit zu sorgen, braucht die Polizei die nötigen personellen Ressourcen. Nur hoch motivierte, topp ausgebildete Personen, die nicht ständig am Limit agieren, vermögen diese anspruchsvolle Arbeit über Jahre hinweg zu leisten. Im Kanton Graubünden kommen 419 Einwohnerinnen oder Einwohner auf 1 Polizisten oder 1 Polizistin. Im Kanton Thurgau kommen derzeit 731 Einwohnerinnen oder Einwohner auf 1 Polizisten oder 1 Polizistin. Sind die Thurgauerinnen und Thurgauer so viel braver als die Bündnerinnen und Bündner? Die Aussage, wonach randalierende Jugendliche zwar verschärft kontrolliert, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, wozu auch Betrunkene und Raser gehören, aber unbehelligt bleiben sollen, erstaunt mich doch sehr. Ebenfalls erstaunt bin ich über die Aussage, dass die Einnahmen aus Busengeldern nicht steigen sollen. Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz sind keine Kavaliersdelikte. Sie müssen entsprechend geahndet werden. Ich bin froh darüber, dass die Polizei auch im Strassenverkehr für mehr Sicherheit sorgt. Aber vielleicht ist das Sicherheitsempfinden subjektiv sehr unterschiedlich, je nachdem, ob man mit einem Velo oder "Hummer" unterwegs ist. Eine genügend hohe Präsenz ist wichtig. Sie wirkt präventiv und hilft, Kosten zu sparen, indem Unfälle und Delikte verhindert werden. Darüber hinaus müssen wir auch dafür sorgen, dass das Ansehen der Polizeikräfte in der Bevölkerung wieder steigt und ihre oft undankbare, manchmal auch frustrierende Arbeit die gebührende Wertschätzung und Anerkennung erhält.

Jung, SVP: Ich bin der Überzeugung, dass der Antrag Frischknecht zu unterstützen ist. Haben Sie sich einmal gefragt, weshalb das Wort "maximal" in den Text hineingerutscht ist? Der letzte Sollbestand betrug 330 Beamtinnen und Beamte. Damals erhöhte der Regierungsrat einfach die Zahl, ohne eine Abänderung des grossrätlichen Beschlusses zu verlangen. Nun versucht er mit dem Wort "maximal", vor sich selbst quasi eine Barriere

re hinzustellen, damit er nicht über diese Zahl hinausgeht. Meines Erachtens ist die Formulierung verunglückt. Ein Sollbestand ist eine Zielgrösse, die erreicht werden soll. Es ist ein Bestand, der sich auf eine Zahl einpendeln soll. Wenn der Sollbestand nun maximal 384 Polizistinnen und Polizisten beträgt, dann ist alles offen: Von 1 bis 384 ist der Sollbestand immer maximal. Die Formulierung ist redaktionell und gesetzestech-nisch nicht korrekt. Darum kam sie bis anhin auch nie vor. Im Übrigen ist derselbe An-trag in der vorberatenden Kommission nur ganz knapp abgelehnt worden.

Wohlfender, SP: In der SP-Fraktion war diese Frage unumstritten. Die Streichung des Wortes "maximal" verhilft zu einer vorausschauenden Personalpolitik. Dem Komman-danten wird damit ermöglicht, die ausgebildeten Jungpolizisten nach der Brevetierung per 1. Oktober anzustellen und den Sollbestand unter Umständen zu übersteigen. Er kann somit anstehende Pensionierungen ausgleichen und auch Abgänge egalisieren. Wappnen wir uns also für die Zukunft. Sagen wir ja zu guten Arbeitsbedingungen unse-rer Polizistinnen und Polizisten. Vergessen wir als Mitglied dieser Gesellschaft aber nicht, in gewissen Situationen hin- und nicht wegzuschauen. Ich bitte Sie, den Antrag Frischknecht zu unterstützen.

Walter Schönholzer, FDP: Das Wort "maximal" zu streichen und zu argumentieren, dass man dann eine gewisse Flexibilität hätte, um auf Pensionierungen zu reagieren, entbehrt jeder Grundlage. Pensionierungen sind weitgehend planbar. Die Zahl 384 ba-siert auf einer exakten Bedarfsanalyse, die durch das Korps gemacht wurde. Falls sich die Verhältnisse ändern sollten, können wir jederzeit auf der Basis einer neuen, aktuel-len Analyse reagieren. Es steht dem Grossen Rat völlig frei, dannzumal wiederum einem weiteren Antrag zuzustimmen. Wir sollten heute nicht in Unkenntnis der Situation im Jahr 2016 einen Freipass erteilen, indem wir das Wort "maximal" streichen. Bedenken Sie, dass der finanzielle Spielraum des Kantons enger wird. Jede einzelne beantragte Stelle wurde umfassend begründet, weshalb es jetzt nicht angebracht ist, dies umzu-stürzen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Frischknecht abzulehnen.

Senn, CVP/GLP: Das Wort "maximal" ist eigentlich eine Zielvorgabe. Wir haben 2003 den Sollbestand auf 330 Polizistinnen und Polizisten festgesetzt. Man ist darüber hi-nausgegangen und befindet sich heute bei etwa 350. Nun legt man einen neuen Wert fest. Wie bereits Kantonsrat Walter Schönholzer ausgeführt hat, kann man über den Be-stand wiederum diskutieren und dann aufgrund einer Analyse allenfalls die nötigen Stel-len bewilligen. Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Frischknecht abzulehnen.

Imhof, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für eine klare, verbindliche Festlegung des Korpsbestandes. Der Bestand von 384 ist in der Botschaft im Detail analysiert und

begründet. Ein zusätzlicher Handlungsspielraum ist nicht notwendig. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag Frischknecht mehrheitlich ab. Ich persönlich verrete diesbezüglich aber eine andere Meinung. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Jung und unterstütze den Antrag Frischknecht.

Kommissionspräsident **Schenker**, SVP: Vor rund zwei Jahren hat das Polizeikommando den Auftrag erhalten, die Strukturen der Kantonspolizei zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, wie viele Personen benötigt werden, um die der Kantonspolizei übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei mussten die einzelnen Abteilungen genau belegen, für welche Aufgaben es wie viele Personen braucht. Die Resultate wurden dem Regierungsrat in einem Polizeibericht präsentiert. Der Regierungsrat hat daraufhin gestützt auf diesen Bericht die vorliegende detaillierte Botschaft sorgfältig erarbeitet. Vom entsprechenden Antrag des Regierungsrates sollte daher nach Ansicht einer Kommissionsmehrheit nicht abgewichen werden. Mit dem Voranschlag 2010 hat der Grosse Rat entschieden, den Personalbestand vorübergehend in einer Bandbreite von bis zu 350 Stellen zu führen. Dieses Provisorium, das gemäss § 6 des Polizeigesetzes eigentlich nicht vorgesehen ist, vermag nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht zu überzeugen. Ich habe bereits erwähnt, dass Änderungen im Korpsbestand etwas ganz Wichtiges sind. Wird die Kantonspolizei von der Politik mit neuen, zusätzlichen Aufgaben betraut, ist der Sollbestand im dafür vorgesehenen Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls mittels eines formellen Beschlusses des Grossen Rates anzupassen. Aus diesen Erwägungen hat die vorberatende Kommission einen analogen Antrag mit 6:5 Stimmen abgewiesen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Für den Regierungsrat halte ich am Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission fest. Es ist richtig, dass wir den bisherigen Sollbestand überschritten haben. Wir pendeln zurzeit zwischen 330 und 350 Polizistinnen und Polizisten. Das haben wir mit Ihnen auch so vereinbart. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ist darüber orientiert worden und hat zugestimmt. Auch im Grossen Rat haben wir die Absicht klar kundgetan und jeweils die entsprechenden Budgetvorlagen vorgelegt, die genehmigt wurden. Wir haben uns also nicht in einem Graubereich bewegt, in der Vergangenheit aber eine Bandbreite gehabt, die aussergewöhnlich war. Diese wollen wir in Zukunft nicht mehr. Darum liegt eine Begrenzung vor. Der Regierungsrat strebt an, jeweils am 1. Januar des Jahres bei 384 Korpsangehörigen zu sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Frischknecht wird mit 62:44 Stimmen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten wird mit 111:2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten

vom 12. Januar 2011

1. Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 384 Polizistinnen und Polizisten, inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere.
2. Der Beschluss des Grossen Rates vom 12. Februar 2003 über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 330 Polizistinnen und Polizisten wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 12. Januar 2011 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Motion von Hanspeter Gantenbein vom 4. November 2009 "Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung" (08/MO 23/168)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Meine Motion möchte eine Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung. Es sind keine Abzugsvorstellungen im Vorstoss enthalten. Die Möglichkeiten und die Finanzbarkeit dieser Gleichstellungsumsetzung müsste in der Kommission erarbeitet werden. Die Eltern oder Mütter, die als "Nur-Hausfrauen" gelten und die Kinder selber betreuen, haben wirklich keine Lobby. Somit sind nicht alle Kinder vor den Steuern gleich. Mütter werden für unseren Kanton nicht als Werbeträger angesehen. Mit der Antwort des Regierungsrates wird ein Trend untermauert, dass man immer einen Grund oder anderes Recht findet, um auch im konkreten Fall der laufenden Diskriminierung von Müttern und Hausfrauen, die ihre Kinder selber betreuen oder sich entsprechend organisieren, entgegenwirken kann. Wo kein Wille ist, findet man einen entsprechenden Weg. Meines Erachtens versteckt sich der Regierungsrat in seiner Antwort hinter einer juristischen Argumentation. Wenn er glaubt, dass das Steuerrecht möglicherweise nicht das geeignete Instrument für familienpolitische Zielsetzungen sei, müsste er auch den Fremdbetreuungsabzug konsequent bekämpfen. Ich habe das erwähnte Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes vom 3. März 2010 studiert, das ja genau meine Forderung der Gleichbehandlung stützt. Bei der erwähnten Initiative ging es darum, nur die familieneigene Betreuung von Kindern ins kantonale Steuergesetz aufzunehmen und einen Abzug für Fremdbetreuung auszu-schliessen. Das Bundesgericht hat wegen einer Diskriminierung eingegriffen. Es ist nirgends erwähnt und man kann nicht ableiten, dass meine Motion nicht passen würde. Meine Motion zielt nicht gegen Fremdbetreuungen, sondern sie ist für eine Gleichbehandlung aller Erziehungsberechtigten. Sie wissen alle, dass genau diese Mütter oder Familien beim Mutterschaftsurlaub oder bei der Errichtung der 3. Säule zusätzlich diskriminiert werden. Noch extremer ist, dass diese Familien bei den Subventionen und Förderungen von Kinderkrippen ebenfalls mitzahlen. Allein auf Bundesebene werden im Moment wiederum Steuergelder in Höhe von 120 Millionen Franken auf vier Jahre bereitgestellt. Zudem hat der Bund auch eine einseitige Abzugserhöhung nur für Fremdbetreuungen vorgesehen. Vor rund drei Wochen war in den Medien zu hören, dass in

der zweiten Version der Bundesverordnung über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nebst den vielen neuen bürokratischen Auflagen auch noch eine Fachstelle mit Pikettendienst rund um die Uhr geschaffen werden soll, die ebenfalls von Steuergeldern bezahlt wird. Ich bin überzeugt, dass die vorliegende Antwort und die Stossrichtung des Regierungsrates Fehleinschätzungen sind. Die Zustimmung zum Vorstoss würde ein überfälliges und positives Zeichen und allerbeste Werbung für unseren Kanton bedeuten. Noch heute bilden stabile Familienstrukturen eine gewichtige Grundlage in allen Belangen. Kinder, die von ihren Eltern selber betreut werden, verursachen der Allgemeinheit im Schnitt geringere Kosten. Doch genau diese Eltern werden immer wieder diskriminiert. Und wie bereits erwähnt, arbeiten wir ständig daran, dies noch zu verstärken. Die Mütter nehmen einen Einkommensausfall und einen Ansehensverlust in der Öffentlichkeit in Kauf, weil sie ihre Kinder selber betreuen. Diese "Nur-Hausfrauen" haben für die Gesellschaft eine wichtige Funktion. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, müssen mit ihren Steuern die Fremdbetreuung von anderen mitfinanzieren, ganz zu schweigen von den Leistungen an die Mutterschaftsversicherung. Die Mütter, die bei einer Krankheit oder einem Unfall keine Erwerbsausfallleistungen erhalten und alle notwendigen Aushilfen und Abläufe selber organisieren und berappen, sparen uns hohe Kosten, weil Eigenverantwortung übernommen wird. Realisieren wir wirklich, wie viel Freiwilligkeitsarbeit genau von solchen Müttern und Familien geleistet wird? Wenn man auf der Suche nach einer Mithilfe ist, hört man oft: "Solche Aufgaben kann ich nicht übernehmen, da ich arbeite." Dann sind es genau Mütter und Hausfrauen, die immer erreichbar sind, viele andere soziale Aufgaben, organisatorische Kontakte und Betreuungen jeglicher Art in der Nachbarschaft, der Gemeinde, den Vereinen usw. natürlich meistens kostenlos übernehmen. Die Eigeninitiativen und Engagements werden zwar immer wieder gelobt, verdankt und entsprechende "Alibitage" begangen. Wenn es aber darauf ankommt, werden immer nur die messbaren Kosten ins Feld geführt. Meines Erachtens ist das eine Scheinheiligkeit. Im aktuellen Freiwilligenjahr hören wir laufend die eindrücklichen Zahlen und Werte. Alle Organisationen und Parteien betonen, wie wichtig solche Leistungen seien. Was sind diese Leistungen dem Kanton Thurgau und uns allen wert? Wurden die Erziehungsarbeiten und die vielen zusätzlichen Frondienste einmal bewertet? Wir wissen alle, dass diese Arbeit unbezahlbar ist. Etliche Vorstösse in verschiedenen Kantonen versuchen nun Gegensteuer zu geben. Im Kanton Freiburg wird ab Juli 2011 die Mutterschaft während vierzehn Wochen mit Fr. 1'140.-- pro Monat entschädigt. Man muss sich wirklich eine entsprechende Initiative überlegen, um endlich eine Lobby für solche Familien zu suchen und zu fördern. Alle reden immer wieder von Eigenverantwortung und dass die Erziehung in erster Linie Sache der Eltern sei. Je mehr der Staat sozial alles absichert und vorschreiben will, desto mehr Forderungen werden gestellt und umso massiver steigen auch die Kosten in allen Bereichen. Es werden neue Organisationen gebildet, reglementiert und schlussendlich die Eltern dazu bewogen, für viele neue Aufwendungen die Verantwortung abzugeben. Für mich sind das laufend Widersprüche.

Auch die Anliegen der Krippenverbände gehen bereits in diese Richtung. Die Familie allein bietet zu wenig Förderung. Kinder bis vier Jahre sollen bald nach einem einheitlichen Plan gebildet und gefördert werden. Eine breite Allianz aus Krippenorganisationen arbeitet an einem Programm zur Einführung eines verbindlichen Bildungsplanes im frühen Kindesalter. Federführend ist die schweizerische Unesco-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung. Ziel sei es, das Leben der Kinder zu optimieren. Ist das der Trend, wo wir Kosten sparen und dem Sinn des Lebens entsprechen werden? Wenn wir diese Entwicklung weiterverfolgen, haben wir am Schluss eine sehr teure Verantwortung des Staates mit einer erhöhten Bevormundung der Eltern. Fast alle Parteien haben die Wertschätzung der Familie auf ihre Fahne geschrieben. Ich hoffe, dass das nicht nur wahlpolitische Floskeln sind. Wir sollten Gründe suchen, um ein positives Zeichen zu setzen und nicht um den Familienförderungs-Vorstoss zu verhindern. Ich möchte nicht nur Lobbyist für Unternehmer, Kantons- und Gemeindesteuern sein. Es handelt sich um einen gesellschaftlichen und sozialpolitischen und keinen eigentlich finanziellen Vorstoss. Setzen Sie ein Zeichen für Personen, die unseren Kanton in allen Bereichen unbezahlbar entlasten. Wir sollten auch auf die Werte und die Anerkennung in diesem Bereich setzen und mit Taten zu unseren Aussagen stehen, dass wir eine gute Kinder- und Familienpolitik betreiben wollen. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung meiner Motion eine sympathische Ausstrahlung gegen Aussen und eine grosse Nachhaltigkeit für den Kanton Thurgau hätte.

Haag, CVP/GLP: Die vorliegende Motion dürfen wir aus gesetzestechnischen Gründen nicht erheblich erklären. Wie soll das Steuergesetz sicherstellen, dass die Eigenbetreuung sichergestellt ist? Die steuerlichen Abzüge für Kinder sind bereits identisch. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht aus populistischen Gründen etwas verlangen, das aus gesetzestechnischen Gründen gar nicht möglich ist. So verlieren wir nicht nur unsere Glaubwürdigkeit, sondern nehmen auch unsere Verantwortung nicht wahr. Zu glauben, dass mit dem Steuergesetz Familienpolitik betrieben werden kann und dass dank einem Abzug im Steuergesetz auch nur eine Familie ihre Kinder selbst betreut, ist heuchlerisch. Es ist gar nicht möglich, dass alle unentgeltlichen Leistungen zu Vollkosten verrechnet werden. Im Zentrum muss die bestmögliche Betreuung der Kinder stehen. Was den Unterschied zwischen einem Gewinnungskosten- und einem Sozialabzug ausmacht und den gesetzgeberischen Spielraum angeht, zeigt die Antwort der Motion ausführlich auf. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt nicht nur das klassische, sondern sämtliche Familienmodelle. Für manch ein Kind ist es vorteilhaft, wenn es fremdbetreut wird. Auch gibt es Eltern, die nicht wählen können, ob sie ihr Kind selbst- oder fremdbetreuen lassen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Fremdbetreuung in der Schweiz immer noch eine sehr kostspielige Angelegenheit. Das Steuergesetz kann den meistens ausschliesslich Frauen die Wertschätzung für ihre Arbeit leider nicht entgegenbringen. Liebe Männer im Saal, es ist zu billig, für diese kostbare Arbeit nur einen Steuerabzug zu ver-

langen. Die CVP/GLP-Fraktion nimmt ihre Verantwortung wahr und lehnt die Motion ab. Unsere Fraktion fordert zusammen mit der EVP/EDU-Fraktion die in der Flat Rate Tax vorgesehene Wiederaufnahme des Familienabzuges im Steuergesetz und wird einen entsprechenden Antrag einbringen.

Vögeli, FDP: Die Antwort des Regierungsrates ist nach Meinung der FDP-Fraktion gut begründet. Sie hält vor allem auch fest, dass im Kanton Thurgau der Kinderbetreuungsabzug als allgemeiner Abzug ausgestaltet ist. Daneben kann ein pauschaler Kinderabzug als Sozialabzug geltend gemacht werden. Also haben wir beide Möglichkeiten längst eingeführt. Ein Kinderbetreuungsabzug bei Eigenbetreuung ist dagegen weder im Steuerharmonisierungsgesetz als allgemeiner Abzug noch als sonstiger Abzug in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen. Der Motionär strebt eine Gleichbehandlung der Eigen- und Fremdbetreuungskosten an. Die vorgeschlagene Ausgestaltung führt jedoch gerade nicht zu einer Gleichbehandlung, sondern zu einer Bevorzugung der Familien mit Eigenbetreuung, weil dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unberücksichtigt bleibt. Den Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, entstehen bei der Erzielung ihres Einkommens keine zusätzlichen effektiven Kosten, währenddem den Eltern, die das gleiche Einkommen nur dank einem zusätzlichen Verdienst und damit verbunden einer Fremdbetreuung durch Dritte erzielen können, zusätzliche tatsächliche Kosten erwachsen. Bei gleichem Einkommen ist daher die effektive wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie mit Fremdbetreuung geringer als die der Familie mit Eigenbetreuung. Der Regierungsrat stellt zurecht die Frage, ob das Steuerrecht ein ideales Förderungsinstrument für familienpolitische Zielsetzungen darstellt, insbesondere dann, wenn die steuerliche Förderung nur mittels einer Umgehung des Systems gewährleistet werden kann. Heute sind es rund 3'000 Kinder, für die Fremdbetreuungskosten abgezogen werden. Bei den übrigen ca. 37'000 Kindern werden keine Betreuungskosten geltend gemacht. Auch sie werden nicht nur von den Eltern, sondern zum Teil von Verwandten, Nachbarn oder Freunden, meistens ohne Entschädigung, betreut. Wichtig ist die Anerkennung der wertvollen Leistungen von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, aber auch jener Familien, die trotz Fremdbetreuung ihre erzieherischen Pflichten wahrnehmen. Das Einzige, das für die steuerrechtliche Situation zählen darf, sind die tatsächlichen und in Rechnung gestellten Kosten einer Fremdbetreuung. Die Schaffung eines zusätzlichen Abzuges für alle wäre lediglich eine Steuervergünstigung mit der Giesskanne. Eine effiziente Familienpolitik macht mehr Sinn, wenn der Kanton und die Gemeinden die Familien mit adäquaten Angeboten unterstützen, als sie über das Steuergesetz vermeintlich zu fördern. Die FDP-Fraktion ist fast einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht hinter dem Anliegen des Motionärs. Obwohl die Familie in der Vergangenheit mehrmals entlastet wurde, verdient sie weitere Entlastungen. Wir wissen, dass sie nach wie vor das Armutsrisiko Nummer eins

in der Schweiz darstellt. Das erklärte Ziel unserer Fraktion ist es, dass die Eigenbetreuung von Kindern im Steuergesetz mehr wertgeschätzt und mehr berücksichtigt wird. Wir wollen keine Bevorzugung der Eigenbetreuung, aber eine Gleichstellung der beiden Familienmodelle. Ich gebe zu bedenken, dass auch Eigenbetreuung Kosten generiert. Leider ist die Motion in dieser Form tatsächlich nicht umsetzbar, weil sie zu eng formuliert wurde. Eine völlig einheitliche Gestaltung der Steuerabzüge ist wegen des übergeordneten Bundesrechtes nicht möglich. Unsere Fraktion möchte trotzdem Familienpolitik unter anderem auch mit der Steuerpolitik betreiben. Das scheint uns legitim. Wir fordern einen Eigenbetreuungsabzug pro Familie als Sozialabzug wie das der Regierungsrat in der Beantwortung in Aussicht gestellt hat. Für uns ist das der richtige Weg. Die Massnahme war in der Vorlage der Flat Rate Tax enthalten und soll deshalb wieder aufgenommen werden. Damit der Weg zum Eigenbetreuungsabzug pro Familie im Thurgau frei wird, muss die Motion abgelehnt werden. Wir empfehlen, die Motion Gantenbein nicht erheblich zu erklären.

Vonlanthen, SVP: Der Regierungsrat sagt, dass eine Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdbetreuungskosten aufgrund des Bundesrechtes nicht möglich sei. Der steuerpolitische Wind weht in eine andere Richtung. Die momentan laufende eidgenössische Familieninitiative mit dem gleichen Wortlaut wie die Motion Gantenbein wird zweifellos zustande kommen. Sie erhöht den Druck auf eine familienfreundliche Steuergesetzrevision massiv. In den Kantonen Basel-Landschaft, Bern und Zürich sind bereits Vorstösse in Bearbeitung, die eine Unterstützung für Mütter verlangen, die ihre Kinder zuhause betreuen. Im Kanton Zug wird genau das praktiziert, was wir wollen. Dort sind Fremd- und Eigenbetreuung im Steuergesetz seit einigen Jahren gleichgestellt. Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 76'000.-- können für die Kinderbetreuung Fr. 3'000.-- abziehen, für welche Kinder auch immer. Das war 2005 aufgrund eines CVP-Vorstosses beschlossen worden. Von gesetzestechnischen Gründen, die das nicht möglich machen würden, war der CVP des Kantons Zug offenbar nichts bekannt. Laut dem zuständigen Zuger Chefbeamten hat die Lösung drei Vorteile: 1. Die Gleichstellung ist erreicht. 2. Die Regelung hat sich bewährt und die politische Diskussion verstummen lassen. 3. Bei dieser Regelung entfällt eine aufwendige Kontrolle für die Abzüge bei Fremdbetreuung und der Verwaltungsaufwand wurde reduziert. Das geltende Steuergesetz führt zu krassen Fehlanreizen und zu offensichtlichen Ungerechtigkeiten. Das ist gerade auch jenen Kräften zu sagen, die sonst gerne das Hohe Lied der Steuergerechtigkeit singen. Der Regierungsrat sagt auch, dass die Motion gar zu einer Bevorzugung der Familie mit Eigenbetreuung führe, denn für sie entstünden ja keine zusätzlichen effektiven Kosten. Wer behauptet, bei der Eigenbetreuung würden keine zusätzlichen Kosten entstehen, kennt die heutigen Ansprüche an die Beschäftigung der Kinder nicht. Was ist mit den Kosten für das Alpamare, die Reitstunde und den gesunden Zvieri? Kinder sind auch zuhause nicht einfach Luft. Wenn meine Tochter mit ihrem Mann ins Kino will, bezahlt sie für den

Babysitter Fr. 30.-- pro Stunde. Soviel verlangen Studentinnen heute in Bern. Der Regierungsrat sagt schliesslich, dass bei einem Abzug in gleicher Höhe wie bei Fremdbetreuung für den Kanton und die Gemeinden Mindereinnahmen von 23 Millionen Franken entstünden. Der Kanton Genf hat soeben für Tagesschulen 37 Millionen Franken beschlossen. Bei den letzten Steuergesetzrevisionen ging es um weit höhere Summen. Würden alle Kinder, die heute zuhause betreut werden auch fremdbetreut, wären die 23 Millionen Franken bald weit übertroffen. Was wir bei der Familie und der Erziehung unserer Kinder unterlassen und verpassen, rächt sich in kurzer Zeit mit hohen Kosten, nicht nur finanzieller Art. Der Regierungsrat schreibt, dass die Wertschätzung gegenüber Familien, die ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen, unbestritten sei. Das Herz für die Familie und die familieneigene Erziehung klopft anders. Pestalozzi würde sich im Grab umdrehen, wenn er das hörte. Ein solches Herz sieht nicht zuerst überholte Systeme, sondern die effektiven gesellschaftlichen Nöte und Bedürfnisse unserer Zeit. Würde der Regierungsrat die gute alte Familie so schützen wie das die Denkmalpflege mit den guten alten Bauten tut, gäbe es in unserer Gesellschaft einige massive Probleme weniger. Dies umso mehr, als es hier nicht einfach um einsturzgefährdete Museumsobjekte geht, sondern um die sehr brüchig gewordene Grundlage unserer Gesellschaft und unseres Staates. Wir sollten wie der Kanton Zug alles daran setzen, dass die Diskriminierung jener Eltern beseitigt wird, die ihre Kinder selber betreuen. Es geht hier nicht einfach um ein Pro und Kontra zur externen oder internen Betreuung, sondern darum, ob der Staat im Steuergesetz eine Familienform bevorzugt. Es geht auch um die Wertschätzung jener Mütter und Väter, die sich für die Familienarbeit und die eigene Betreuung ihrer Kinder entscheiden. Die SVP-Fraktion ist praktisch einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion Gantenbein.

Wohlfender, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Grundgedanken des Motionärs, die Familie und die Erziehungsarbeit steuerlich zu begünstigen. Dem Regierungsrat danken wir für die ausführliche und differenzierte Beantwortung der Motion. Die Erklärungen zu den Gesetzgebungen und den Verordnungen, dass für die Eigenbetreuung der Kinder kein steuerlicher Abzug aufgrund des übergeordneten Bundesgesetzes möglich sei, werden umfassend zitiert und sind nachvollziehbar, da unter anderem die Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erstattet werden sollen. Ob das Begehren des Motionärs einem Schatteneinkommen gleichkommt, ist nur rein steuerrechtlich gesehen erklärbar. Die Familienarbeit ist aufzuwerten, denn Kinder grosszuziehen ist eine einmalige, wunderschöne und teilweise aber auch anstrengende Aufgabe für die Eltern. Die Kosten dafür, wenn man alle Kostenpunkte und auch den Erwerbsausfall einberechnet, sind jedoch exorbitant hoch. Studien erklären, dass sich die Erwerbsarbeit der Mütter und Väter monetär gesehen nur in wenigen Fällen lohne. Arbeiten beide Eltern mit hohen Teilzeitpensen oder in Vollzeit, bleibt nach Abzug der familienergänzenden Betreuungskosten und den so genannten Gewinnungskosten und allgemeinen Abzügen unter

dem Strich weniger, als wenn nur einer niedrigprozentigen Arbeit nachgegangen wird. Volkswirtschaftlich gesehen ist es aber fraglich, wenn wir die Mütter nach langjährigen teuren Ausbildungen aus der Erwerbsarbeit hinausbefördern. Gerade in frauenspezifischen Berufen wie der Pflege fehlt diese Altersgruppe jetzt schon. Wie wollen wir den prognostizierten Bedarf an Berufsleuten in der Pflege aufgrund der demographischen Veränderungen in Zukunft sichern? Den Grundgedanken des Motionärs, die Familien- und Erziehungsarbeit steuerlich zu begünstigen, können wir aus sozialpolitischer Sicht nur unterstützen. Wir beklagen die niedrige Geburtenrate der Schweiz. Dieser Umstand hat verschiedene Ursachen. Fairerweise ist zu sagen, dass es hier wohl nicht nur um die Steuerabzüge für Kinder geht. Leider stecken andere familienfördernde Massnahmen immer noch in den Kinderschuhen. Diese Anliegen wurden von der SP in der Vergangenheit verschiedentlich gefordert. Wenn der Regierungsrat erklärt, dass ein steuerlicher Abzug für die Eigenbetreuung nicht möglich sei, so ist das mit den Gewinnungskosten zu begründen, die nur bei Erwerbseinkommen geltend gemacht werden können. Abzüge für Eigenbetreuung der Kinder sind grundsätzlich systemwidrig und damit zu vergleichen, als würden wir einen Steuerabzug geltend machen, wenn wir zu Fuss zur Arbeit gehen. Meines Erachtens gibt es andere Instrumente, damit Eltern die hohen Erziehungskosten abziehen können. Eine einfache Möglichkeit wäre, die steuerfreien Beträge, die so genannten Sozialabzüge für Kinder, generell auf die Höhe der Abzüge der Bundessteuer anzuheben, das heisst, Fr. 10'000.-- Abzug für jedes Kind. In der Botschaft erklärt der Regierungsrat, dass er einer Erhöhung der Sozialabzüge positiv gegenüberstehe. Die SP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion. Im Rahmen der Beratung hat unsere Fraktion beschlossen, die Erhöhung des Kinderabzuges als Sozialabzug zu fordern.

Wüger, GP: Die GP-Fraktion lehnt die Motion Gantenbein mehrheitlich ab. Wie in der ausführlichen Antwort des Regierungsrates dargelegt, wäre eine steuerliche "Gleichstellung" der Eigen- und Fremdbetreuung wie sie der Motionär anstrebt, bundesrechts- und systemwidrig. Es wurde bereits andeutungsweise erwähnt, dass es nebst der reinen Fremd- und Eigenbetreuung auch noch andere Formen wie die "Nichtbetreuung" gebe. Dafür muss man sich nur auf öffentlichen Plätzen umsehen. Wer soll kontrollieren, ob die so genannt eigenbetreuten Kinder effektiv betreut werden. Soll den Eltern, die ihre Kinder einfach sich selbst, dem Fernseher oder der Gruppe der Gleichaltrigen überlassen, der Eigenbetreuungsabzug auch gewährt werden? Fremdbetretete Kinder sind immerhin nachweislich betreut. Auch Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, kümmern sich doch die grösste Zeit selbst um ihre Kinder. Wenn ein Ehepaar seine Kinder 48 Stunden in der Woche in die Krippe gibt, was der oberen Grenze entspricht, so kümmert es sich doch immerhin noch 120 Stunden pro Woche selbst um den Nachwuchs. Umgekehrt kümmern sich auch eigenbetreuende Eltern zumindest ab dem Eintritt in den Kindergarten und die Schule nicht rund um die Uhr persönlich um den Nachwuchs. Dann

nämlich sind die Kinder ca. 30 Stunden pro Woche, eingeschlossen den Schulweg, den sie hoffentlich selber gehen, ausser Haus. Schade, dass der Begriff "Fremdbetreuung" bei einigen Leuten so negativ besetzt ist. In Kinderkrippen werden die Kinder in aller Regel von kompetenten, aufmerksamen und liebevollen Personen umsorgt, die dem Kind bald nicht mehr so fremd sind. Auch bei einer Tagesfamilie ist ein Kind normalerweise nicht fremd, sondern bestens aufgehoben. Ich will damit nicht die Hausfrau diskreditieren, die sich zu 100 % um die Kinder kümmert, sondern ich möchte sagen, dass auch Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, nicht schlechte Eltern sein müssen. Es wäre schön, wenn alle Familien die Wahlfreiheit hätten und unabhängig von finanziellen Überlegungen nach dem gewünschten Modell leben könnten. Die besten Eltern sind immer noch zufriedene Eltern.

Verena Herzog, SVP: Wir sind uns sicher alle einig: Ohne Kinder keine Zukunft. Also gilt es, möglichst optimale Bedingungen zu schaffen, damit die zarten Pflänzchen spriessen und sich zu sicheren, selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten innerhalb der Familie, oder wenn nötig durch ausserfamiliäre Kinderbetreuung ergänzt, entwickeln können. Beides soll möglich sein, beides gilt es nicht zu werten aber zu honorieren, beispielsweise durch einen gleichberechtigten Steuerabzug. Es ist unverständlich, wenn Familien, die die Verantwortung der Kinderbetreuung selber übernehmen und dadurch auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, steuerlich benachteiligt werden. Junge Mütter sollen vermehrt zu einer Familienpause ermutigt werden. Die Kinder werden es ihnen ein Leben lang danken. Frauen oder Männer, die sich für ein paar Jahre vollzeitlich der Familie widmen und dadurch vielleicht auch noch ein gemeinnütziges Engagement wahrnehmen können, verdienen nicht nur Wertschätzung, sondern haben auch bei Steuer- und Versicherungsregelungen endlich ein Recht auf Gleichberechtigung, eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit. Doch mindestens auf Bundesebene geschieht genau das Gegenteil. Durch das neue Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, das auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden die Abzugsmöglichkeiten für Fremdbetreuung mehr als verdoppelt und damit die Ungerechtigkeit gegenüber Familien, die ihre Kinder selber betreuen noch grösser. Umso mehr besteht auf kantonaler Ebene dringender Handlungsbedarf, vielleicht auch als Standortmarketing für Familien mit Kindern. Es ist deshalb wenigstens ein Zeichen in die richtige Richtung, dass der Regierungsrat dem Eigenbetreuungsabzug als Sozialabzug positiv gegenüber stehe, wie er in der Beantwortung schreibt. Meines Erachtens stimmt es andererseits nicht, wenn er behauptet, dass die Motion zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Diese haben wir mit dem jetzigen System. Wo ist in der Endabrechnung eines Familienhaushaltbudgets der Unterschied in Franken zwischen den Ausgaben und dem Verzicht von Einnahmen? Bei beiden fehlt das entsprechende Geld. Eine Familie gibt zum Beispiel Fr. 10'000.-- für die Fremdbetreuung aus, eine andere verzichtet auf zusätzliches Einkommen in gleicher Höhe. Das bedeutet bei jeder

Familie, Fr. 10'000.-- weniger zu haben. Was als fiktive Kosten bezeichnet wird, ist effektiv ein handfester realer Einkommensverzicht zu Gunsten einer gesellschaftspolitischen Aufgabe. Bei zwei Einkommen können beide zusammengerechnet höhere Steuerabzüge machen wie beispielsweise doppelte Abzüge bei den Berufsauslagen, beide Arbeitnehmer sind vom Arbeitgeber unfallversichert und beide sind BVG versichert. Die Hausfrau muss sich privat gegen Unfall versichern. Wer bezahlt ihren fehlenden BVG-Teil? Ganz aktuell werden im so genannten Freiwilligenjahr die freiwilligen Dienste hochgehalten und ehrenhaft erwähnt. Je länger je mehr wird auch die Bedeutung der traditionellen Familie wieder erkannt. Im Wahljahr wird bald jede Partei die Familienpartei sein. Doch wenn es zu entscheiden gilt, sind es nur leere Redebalunen. Speziell von der Politik wird laufend alles unternommen, um genau diese Familien zu diskriminieren. Ich frage mich, wann der schönen Rede endlich Taten folgen. Heute haben wir die Gelegenheit dazu. Wir sollten endlich Schluss mit der Diskriminierung der Haus- und Familienfrau machen, uns für die Stärkung der Familie einsetzen und der Motion Gantenbein zustimmen. Die nächsten Generationen sind uns dafür dankbar.

Lei, SVP: Wir müssen nicht lange rechnen, um zu erkennen, dass beim heutigen System die Fremdbetreuung bevorzugt wird. Das war auch der Grund, dass wir von gewissen Seiten eine grundsätzliche Zustimmung gehört haben. Sie stützen sich damit auf die Beantwortung des Regierungsrates, der mit Verweis auf übergeordnetes Recht argumentiert hat. Ich stelle je länger je mehr fest: Wer sich auf übergeordnetes Recht beruft, hat fast immer ein schlechtes Gewissen und schiebt es wie im vorliegenden Fall vor. Ich habe den erwähnten Bundesgerichtsentscheid 1C_161/2009 gelesen und das Gefühl, dass der Autor der Antwort des Regierungsrates gehofft hat, dass niemand dieses Bundesgerichtsurteil lesen würde. Denn darin steht, dass die Kantone Luzern, Zug und Nidwalden ein ähnliches System hätten, wie es die Motion Gantenbein fordert und es zulässig sei. Es geht mir nicht darum, Eigen- oder Fremdbetreuung gegeneinander auszuspielen. Beide Betreuungsarten sollten gleich behandelt werden. Das übergeordnete Recht schiebt keinerlei Riegel vor. Meines Erachtens können wir gerade aus juristischer Sicht ohne Probleme der Motion Gantenbein zustimmen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die Wahlfreiheit bei der Betreuung ist mir sehr wichtig. Meines Erachtens ist das traditionelle Familienmodell sehr wichtig und ein Modell der Zukunft. Wenn sich eine Familie dazu entscheidet, ihre Kinder selbst zu betreuen, verzichtet sie freiwillig auf ein Zusatzeinkommen, das in der Regel die Abzüge um ein Vielfaches an Wirkung übersteigt. Der Weg, den die Motion vorschlägt, ist offensichtlich im Widerspruch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz und kann meines Erachtens so nicht umgesetzt werden. Ich halte es für sehr wichtig, dieses Anliegen zu unterstützen und danke dem Motionär für das Engagement. Es ist aber falsch, der Motion zuzustimmen, da wir damit den Regierungsrat zwingen würden, eine Lösung zu suchen, die nicht gesetz-

konform wäre. Wir werden mit Mitgliedern der EVP/EDU-Fraktion einen Vorschlag einbringen, der mit einem Familienabzug als Sozialabzug operiert und dem entspricht, was in der Flat Rate Tax vorgesehen war. Wir argumentieren nicht mit schlechtem Gewissen, sondern suchen nach sinnvollen Lösungen, die gesetzeskonform sind.

Heinz Herzog, SP: Die Diskussion zeigt, dass das Problem vielfältiger ist als der Motionstext von Kantonsrat Gantenbein. Es gibt verschiedene Strukturen und in der wirtschaftlichen Tätigkeit Situationen, in denen die Familie eine Eigenbetreuung gerne möchte, die wirtschaftlichen Verhältnisse es aber nicht zulassen. Gerade die breitfächrige Diskussion zeigt, dass mehrere Faktoren nötig sind, um die Massnahmen für die Familie zu stärken. Meines Erachtens kann das Problem aber nicht mit einer Motion in der Steuergesetzgebung einseitig gelöst werden.

Schlatter, CVP/GLP: Wenn man bei Familienmodellen und beim Ausgleich von Leistungen, die beispielsweise zuhause erbracht werden, nur von Steuern spricht, wird es etwas eng. Bei einer Scheidung zum Beispiel erhält die daheim betreuende Mutter entsprechende Erziehungsgutschriften. Gemäss Gesetzesvorschrift werden die Freizügigkeitsguthaben des in der Regel arbeitenden Mannes aufgeteilt. Seit der letzten AHV-Revision ist geregelt, dass die Differenz an den finanziell schwächeren Partner geht. Es gibt heute schon viele Massnahmen, die zur Anwendung kommen. Es ist wichtig, dass wir nicht das eine gegen das andere Familienmodell ausspielen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Patchwork-Familien bestehen und es sehr viele alleinerziehende Mütter gibt. Das war der ursprüngliche Ansporn für derartige Abzüge. Die Fragen waren damals: Wollen wir den Alleinstehenden verbieten, dass sie Arbeit suchen? Wollen wir ihnen ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen? Wollen wir sie mit Abzügen für getätigte Aufwendungen für Fremdbetreuung der Kinder unterstützen? Jetzt will man das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir können nicht plötzlich jede in der Familie erbrachte Leistung buchhalterisch aufführen. Was geschieht mit Eltern, die ein behindertes Kind daheim betreuen, oder mit Familien, die ihre Eltern möglichst lange daheim betreuen, damit sie nicht ins Pflegeheim müssen? Sollen sie auch einen Steuerabzug erhalten? Sollen wir alles, was wir zuhause leisten, in Rechnung stellen und für alles einen Steuerabzug erhalten? So geht es nicht und unsere Kinder werden uns nicht dankbar sein. Ich unterstütze den Regierungsrat und seine Antwort. Wir müssen die Motion Gantenbein mit Überzeugung ablehnen.

Koch, SP: Das Anliegen des Motionärs ist löblich. Die SP macht seit Jahren die Entlastung der Familien beliebt. Allerdings ist der vorgeschlagene Weg der falsche. Das Ziel wäre durch eine Erhöhung der Sozialabzüge zu erreichen. Vorliegend wird der Hebel am falschen Ort angesetzt. Beim Abzug für Fremdbetreuungskosten handelt es sich um Gewinnungskosten. Durch die verlangten Abzugsmöglichkeiten ohne dass tatsächlich

Kosten zur Erzielung eines Einkommens anfallen, wird ein systemwidriges Element eingeführt. Ebenso gut könnte gefordert werden, dass auch Arbeitswegkosten abgezogen werden können, ohne dass solche real anfallen. Schliesslich ist es umweltpolitisch sinnvoll, wenn an dem Ort gearbeitet wird, an dem man auch lebt. Die Kinderbetreuungskosten müssen abgezogen werden können, wenn die Fremdbetreuung zur Erzielung eines Einkommens nötig ist. Unzählige Eltern sind auf zwei Einkommen angewiesen. Es gibt viele Eltern, die trotz einer 100 % Tätigkeit die Einkommensgrenze für BVG-Abzüge nicht erreichen. Unzählige alleinerziehende Eltern sind auf ein Einkommen angewiesen, da im Normalfall kein Unterhaltsbeitrag zugesprochen werden kann, der es erlauben würde, die Kinder zuhause zu betreuen. Es kann nicht das Ziel sein, dass die Sozialhilfe einspringen muss. In der "Schweizer Gemeinde" 7/09 war zu lesen, dass gemäss einer Studie ein Krippenplatz durch die Ermöglichung eines Einkommens Mehreinnahmen von rund Fr. 10'250.-- im Jahr generiere. Es ist steuerlich sehr interessant, wenn durch Fremdbetreuung ein zusätzliches Einkommen generiert werden kann. Ich empfehle, die Motion Gantenbein nicht erheblich zu erklären.

Dr. Munz, FDP: Kantonsrat Lei hat ausgeführt, dass der Autor der regierungsrätlichen Antwort das Bundesgericht falsch zitiere. Das stimmt nicht. Ich verweise auf 1C_161/2009, wo unter Punkt 5 steht, was hier zitiert ist. Das ist korrekt. Ich nehme den Regierungsrat in Schutz.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion. Der Thurgau ist bei der Familienpolitik nicht zuhinterst, wir sind auf einem guten Weg. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir sehr hohe Kinderabzüge. Seit dem 1. Januar 2011 ist das Vollsplitting in Kraft. Bei den Prämienverbilligungen sind wir absolute Spitze, denn im Kanton Thurgau erhalten fast 38 % der Einwohnerinnen und Einwohner und über 85 % der Kinder eine Verbilligung. Der Regierungsrat hat versucht aufzuzeigen, dass der Inhalt der Motion das Problem ist, denn die Motion fordert eine absolute Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdbetreuung. Das auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz fordert explizit die Einführung eines Abzuges für die Fremdbetreuung. Ich weise Sie darauf hin, dass man die jetzige Praxis überprüfen sollte. Auch andere Kantone müssen im Hinblick auf das neue Bundesgesetz ihre Praxis überdenken. Das Zitat in der Antwort des Regierungsrates ist korrekt. Ich danke Kantonsrat Dr. Munz für die Klarstellung. Das Urteil sagt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Grundsatz für zusätzliche Abzüge sein müsse. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist unterschiedlich. Ich muss nicht das Bundesgericht anrufen, um die rechtliche Argumentation des Regierungsrates zu untermauern. Ich zitiere aus der Initiative der SVP Schweiz: "Die SVP ist in den eidgenössischen Räten mit ihrem Antrag, den Betreuungsabzug allen Familien zugute kommen zu lassen, gescheitert. Damit trotzdem alle Familien von diesem Betreuungsabzug profitieren können, lanciert die SVP die Volksinitiative 'Familieninitiative: Steuerabzüge auch für

Eltern, die ihre Kinder selber betreuen' mit folgendem Wortlaut: Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: Art. 129 Steuerharmonisierung Abs. 4 neu "Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen." Die SVP Schweiz sagt damit, dass unter dem jetzigen Gesetz gar nicht zulässig sei, die Motion Gantenbein umsetzen zu können. Ich bin erstaunt, dass die SVP Thurgau so wenig Vertrauen in die SVP Schweiz hat und die Motion Gantenbein einreichte. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie er die Motion zu einem Teil erfüllen könnte. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass sich der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde an übergeordnetes Recht zu halten hat. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Grundlage für das Zahlen von Steuern. Ich bitte Sie, die Motion Gantenbein nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Gantenbein wird mit 75:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die Ratssitzung vom 26. Januar 2011 fällt trotzdem aus. Die nächste Ratssitzung findet am 16. Februar statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Urs Schneider mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. Januar 2011 "Untersuchungs- und Polizeigefängnisse".
- Einfache Anfrage von Katharina Winiger vom 12. Januar 2011 "Schulevaluation und Schulaufsicht".

Am Montag habe ich das mir neu verschriebene Leitblatt zur Hand genommen und war irritiert: Ich fragte mich, ob schon 1. April sei. Gestern dann die Auflösung: Ein technisches Versehen hat zu meiner Irritation geführt. Das zeigt uns, dass nicht nur der Inhalt einer Zeitung beliebig ist, sondern auch Titel und Kopf auswechselbar sind. Was bleibt, ist die Frage, was uns die Zeitungsmacher damit sagen wollen.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates